Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — **Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 250 Grosch. Danzig 20 bz. 150 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 150 Goldpfg., übriges Ausland 100 %, Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847

Nr. 45. — Bromberg, Freitag den 24. Februar 1928. — 52. Jahrg.

Ein König in Berlin.

Wie König Aman Ullah in der deutschen Hauptstadt empfangen wurde.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Mehrere Tage vor dem Besuch des afghanischen Königs Aman Ullah wurde an der Ausschmückung der Straßen und Plätze, durch die der Zug erfolgte, gearbeitet. Das äußere Bild war sehr farbenprächtig und froh, wenn es auch selbstverständlich nicht den Vergleich mit der reichen Straßenausschmückung anläßlich der Königsempfänge oder der Hoffestlichkeiten der Vorkriegszeiten auszuhalten vermag. Aber damals waren wir ein reiches Volk. Immerhin konnte sich die Straßenausschmückung durchaus sehen lassen, man hat wieder gelernt, Berlin zu schmücken, ist es doch nicht das erste Mal, daß in der Nachkriegszeit eine Verschönerung der Straßen vorgenommen wurde. Es sei hier an den Einzug des neugewählten Reichspräsidenten von Hindenburg in Berlin erinnert und an die Überführung der Leiche des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, vom Reichspräsidentenpalais zum Potsdamer Bahnhof.

Der Ankunftsbahnsteig des Lehrter Bahnhofes hatte reichen Flaggen- und Blumenschmuck. Hier sah man zum ersten Mal neben den Reichsfarben die bis dahin wohl den meisten noch unbekannte Flagge von Afghanistan. Auf schwarzem Tuch befindet sich in Silber das Wappen des Landes, das einen achtsternigen Strahlenstern zeigt und als Herzstück die Moschee. Darunter befindet sich der Emirhut und unter ihm gekreuzte Säbel. In seiner einfachen aber sehr geschmackvollen Zusammenstellung ist das Banner von Afghanistan äußerst wirkungsvoll.

Die Dekorationen erstrecken sich jedoch nicht allein auf die Ausschmückung des Lehrter Bahnhofs und des Fürstenzimmers, sondern die ganze Feststraße ist mit Fahnenmasten und Blumen reich geziert. Auf dem Bahnhofsvorplatz sind zahlreiche Girlandendekorationen angebracht, die auf ihrem Mittelschild das afghanische Wappen und die deutsche Reichsfahne zeigen. Dann ziehen sich der Feststraße entlang zunächst bis zum Brandenburger Tor hohe Fahnenmasten, die ebenfalls mit Girlanden geschmückt sind. Hinter dem Brandenburger Tor befindet sich auf dem Pariser Platz die Hauptdekoration, vier mächtige 10 Meter hohe viereckige Pylonen. Um diese vor jeder Einsturzgefahr zu sichern, namentlich, da Berlin in den letzten Tagen von schweren Stürmen heimgesucht wurde, hat man diese gewaltigen Bauten an ihrem unteren Teil mit Ziegelsteinen ausgefüllt. Die Pylonen sind bis oben heran auf allen Seiten mit Tannenreisig grün verkleidet. Sie tragen auf der Innenseite das Banner von Afghanistan neben der deutschen Reichsflagge. In der Mitte befindet sich ein weißer Fond aus Blumen und darunter eine Schleifendekoration in den deutschen Reichsfarben. An der Errichtung dieser Pylonen wurde hauptsächlich wegen des starken Verkehrs während der Tagesstunden in der Nacht gearbeitet, und eine große Menschenmenge sah mit Interesse der Vollendung der großen Bauten entgegen. Zur Ausschmückung benötigte man große mechanische Feuerwehrleitern, die mehrfach auseinandergeschoben werden mußten. Auch die Säulen des Brandenburger Tores selbst haben Tannenreisigschmuck bekommen und hoch über den Durchfahrten wehen die Fahnen des Deutschen Reiches und die von Afghanistan.

Weiter ging der Weg die Linden entlang bis zur Kreuzung mit der Wilhelmstraße. Auch hier war schon einen Tag vorher die Dekoration fertiggestellt, und zwar wurden Fahnenmasten mit Blumen und Fahnenschmuck errichtet. Zur Rechten und zur Linken befinden sich, wie am Brandenburger Tor, zwei hohe grüne Säulenbauten. Und nun ging es die Wilhelmstraße entlang bis zum Prinz-Albrecht-Palais, vorbei an den zahlreichen Regierungsgebäuden die man ebenfalls geschmückt hat. Das Reichsfinanzministerium hat seine Balkons mit Fahnentuch ausgeschmückt, ebenso auch das Leopold-Palais an der Ecke des Wilhelmsplatzes, in dem sich die Reichspressestelle befindet. Das Palais des Reichspräsidenten und das Haus des Reichskanzlers haben besonderen Schmuck erhalten. Hier sind grün umwundene weiße Flaggenmasten errichtet worden, übrigens derselbe Schmuck, der sich vor der Einfahrt zum Prinz-Albrecht-Palais befindet, wo als Abschluß der Gesamtdekoration im Einklang mit den Säulenbauten auf dem Pariser Platz und an der Kreuzung unter den Linden und der Wilhelmstraße ebenfalls zwei Pylonen errichtet worden sind.

Aber nicht allein Staat und Stadt haben durch offizielle Ausschmückung der Stadt den besuchenden König zu ehren versucht, sondern auch viele Private haben sich durch Hissen der Fahne beteiligt. Allerdings beschränkte sich dieser Schmuck fast ausschließlich auf die Straßen, durch die der König seinen Einzug hielt. Sämtliche Regierungsgebäude haben die Reichsflagge gehißt. Außerordentlich zahlreich war die Beteiligung des Publikums. Schon lange vor der amtlich bekannt gegebenen Ankunftszeit des Königs hatten sich Tausende auf dem Platz vor dem Lehrter Bahnhof eingefunden, die von der Polizei nur mit Mühe zurückgehalten werden konnten. Auf den Bahnsteig selbst wurde niemand, der nicht mit einer Ausweiskarte versehen war, zugelassen. Besonders stark war der Andrang des Publikums während der Vorbeifahrt des Königs, der Königin, des Reichspräsidenten und der Reichsvertreter. Zu beiden Seiten der Auffahrtsstraßen hatten sich dichtgedrängte Reihen von Zuschauern gebildet, um den Vorbeifahrenden zuzuwinken und dem König von Afghanistan einen herzlichen Empfang in der Reichshauptstadt zu bieten.

Es hat allgemeines Erstaunen hervorgerufen, daß dem König Aman Ullah eine so große Zahl von Zimmern zur Verfügung gestellt worden ist, die er, wie man meint, gar nicht alle gebrauchen kann. Dazu ist zu bemerken, daß diese Räume nicht einmal ausreichen, daß vielmehr im Hotel Excelsior noch eine weitere Zahl von Zimmern belegt werden mußte, um Persönlichkeiten aus dem Gefolge des Königs Aman Ullah aufzunehmen. So haben dort der **Präsident des afghanischen Staatsrates, der** früher Gesandter in Rom war und der Schwager der Königin Wohnung genommen. Es sei darauf verwiesen, daß im Prinz Albrecht Palais nicht allein der König, die Königin und das engere Gefolge wohnen, sondern daß dort auch die deutsche Ehrenwache und das deutsche Ehrengefolge für das Königspaar während seines Berliner Aufenthaltes untergebracht worden sind. —ef.

*

Der Empfang.

Berlin, 22. Februar. Zum Empfang des afghanischen Königspaares hatten sich auf dem Lehrter Bahnhof neben dem Reichspräsidenten die Spitzen der Behörden, die Minister, Vertreter des Heeres und der Marine eingefunden. Man sieht den Vizekanzler Hergt als Vertreter des erkrankten Reichskanzlers, die Reichsminister Curtius, von Keudell, Gröner, Köhler und Schätzel, ferner den preußischen Ministerpräsidenten Braun, den Vizeadmiral Schenker, den Staatssekretär v. Schubert als Vertreter Stresemanns, den Reichstagspräsidenten Loebe, den Berliner Oberbürgermeister Böß und den Berliner Stadtkommandanten in großer Uniform.

Punkt elf Uhr künden Hochrufe das Nahen des Reichspräsidenten von Hindenburg an. Straff und aufrecht wie immer, erscheint er in Zivil, begleitet von seinem Sohn und dem Staatssekretär Meißner. Genau 11 Uhr 15 Min., wie vorgesehen, rollt langsam der Zug mit den afghanischen Gästen in die Halle.

Als erster entsteigt der König dem Zuge. Eine herzliche Begrüßung zwischen ihm und Hindenburg findet statt. Der König erscheint als ein Mann von energischem Wesen, mit scharf geschnittenen Zügen. Nach dem König erscheint die Königin. Die Bilder, die wir in den illustrierten Zeitungen gesehen haben, trügen nicht: Sie ist eine Frau von bezaubernder Anmut.

Der Reichspräsident überreicht ihr einen Blumenstrauß. Dann wird das Gefolge vorgestellt, worauf sich die afghanischen Gäste mit ihrem Gefolge in Begleitung der deutschen Herren auf den Bahnhofsplatz begeben, wo die afghanische Kolonie Aufstellung genommen hat, die ihr Staatsoberhaupt stürmisch begrüßt. Das Töchterchen des afghanischen Gesandten, ganz in Weiß gekleidet, legt der Königin einen Blumenstrauß in die Arme.

Eine Kompanie Reichswehr hatte Aufstellung genommen, und in dem Augenblick, da Hindenburg mit seinen Gästen die Freitreppe herabschreitet, ertönen Salutschüsse von einer Batterie und die afghanische Nationalhymne wird gespielt.

„Ein besonders schönes Bild“ — so schreibt der Berichterstatter der „Danz. Ztg.“ —: „Während die Wintersonne durchbricht, geht es über die Moltkebrücke unter den lebhaften Zurufen einer vieltausendköpfigen Menge die Via Triumphalis entlang.

Das Deutsche Reich hat seinem exotischen Gast einen schlichten, aber würdigen Willkomm bereitet. Die verschiedenen Veranstaltungen des Tages finden ihren Abschluß in einem Zapfenstreich vor dem Präsidentenpalais, dem Hindenburg und seine Gäste beiwohnten, während eine tausendköpfige Menge die Wilhelmstraße umsäumte.

*

Am Nachmittag um 3½ Uhr begab sich der König zum Reichspräsidenten, um ihm seinen offiziellen Besuch abzustatten. Gegen 5 Uhr machte das diplomatische Korps seine Aufwartung. Während der Auffahrten stand eine tausendköpfige Menschenmenge Spalier und begrüßte das afghanische Königspaar sowie den Reichspräsidenten mit enthusiastischen Zurufen.

Vor der litauischen Antwort.

Riga, 21. Februar. Woldemaras hat einem Korrespondenten der „Sewodnia“ eine Unterredung gewährt, in der er u. a. folgendes erklärte: „Was die Antwort Litauens auf die letzte polnische Note anbetrifft, so ist die öffentliche Meinung Litauens bereits für die Antwortnote entsprechend vorbereitet. Unsere Vorschläge erklären klar und offen den von uns eingenommenen Standpunkt. Polen dagegen berührt in seiner zweiten Note eine gänzlich neue Frage, indem es von der Aufnahme normaler Beziehungen zwischen Litauen und Polen spricht, während es auf unseren Vorschlag, die Verhandlungen durch Vermittelung des Völkerbundes zu führen, überhaupt nicht eingeht. Wir dagegen betrachten es auch weiterhin für zweckmäßig und notwendig, durch Vermittelung des Völkerbundes zu verhandeln, und werden diesen unseren Standpunkt energisch verteidigen.

An der Märzsession des Völkerbundrates wird Woldemaras nicht teilnehmen, da die Tagesordnung keine für Litauen so wichtige Frage enthalte, daß seine Anwesenheit notwendig wäre. Die einzige Frage, die Litauen interessiere, ist die Frage der litauischen Schulen im Wilnagebiet. Doch stehe es noch nicht fest, ob sich diese Frage auf der Tagesordnung der Märztagung befinden wird.

Des weiteren erklärte Woldemaras die litauische Gesandtschaft in Riga habe die Nachricht erhalten, daß Marschall Pilsudski die Absicht habe, das Volksreferendum zu einem Überfall auf Litauen auszunutzen, wobei ihm die litauischen Linksparteien insofern zur Seite stehen sollen, als sie im Lande Unruhen hervorrufen sollen.

*

Der Inhalt der Note.

Kowno, 23. Februar. PAT. Das halbamtliche Organ „Lietuvos Aidas“ bringt den Inhalt der litauischen Antwort auf die polnische Note, die Ende dieser Woche der polnischen Regierung zugestellt werden soll. Nach dieser litauischen Quelle ist die litauische Note in einem durchaus höflichen Tone gehalten, enthält jedoch keine Antwort auf verschiedene Fragen, weist dagegen darauf hin, daß Minister Zaleski in seiner Antwort sich mit den von Litauen erhobenen Vorwürfen nicht beschäftigt habe, als ob Polen seine Genfer Versprechungen in bezug auf die litauischen Schulen im Wilnaer Bezirk sowie die Auflösung der Emigrantengruppen nicht erfüllt hätte. Die litauische Regierung stehe im Gegensatz zu Minister Zaleski nicht auf dem Standpunkt, daß im Sinne des Genfer Abkommens die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden Ländern den wichtigsten Punkt darstellt, und erneuert jetzt nur den in der ersten litauischen Note enthaltenen Vorschlag, daß der Völkerbund in dieser Angelegenheit vermitteln solle.

Werbt für die 18!

„Man wird euch verlästern, man wird euch verwirren. Hier und da werden auch kleine Geister unter euch aufstehen und ihre Sprüche machen. Laßt euch durch kein Irrlicht vom geraden Wege ablenken. Wer die Straße des Rechtes und der Wahrheit geht, der findet sein Ziel, auch wenn er durch Dunkel wandern muß.“

(Aus einem Aufruf des „Tugendbundes“.)

Beginn des Hromada-Prozesses.

Wilna, 23. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) In dem heute hier beginnenden Prozeß gegen die weißrussische „Hromada“ sind im ganzen 56 Personen, darunter vier ehemalige Abgeordnete, angeklagt. 421 Zeugen und acht Sachverständige sind geladen, ferner für die Verteidigung fast 500 Entlastungszeugen.

Ausländische Anleihe für die Stadt Warschau?

Warschau, 22. Februar. (Eigene Meldung.) Verhandlungen zwischen der Warschauer Stadtverwaltung und ausländischen Finanzleuten wegen einer größeren Investitionsanleihe waren bereits im vorigen Jahre geführt worden. Diese Verhandlungen hatten zu keinem Resultate geführt, weil die ausländischen Geldgeber nur zu einer Anleihe geneigt waren, die ebenso verzinst wäre wie die Stabilisierungsanleihe, während der Warschauer Magistrat günstigere Bedingungen verlangte. Gegenwärtig sind die Verhandlungen mit der ausländischen Bankfirma wieder aufgenommen worden was darauf schließen läßt, daß eine der verhandelnden Parteien jetzt nachgiebiger gestimmt ist.

Wenn der Magistrat Warschaus nachgiebiger geworden ist, so dürfte dies vielleicht dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die Bank Gospodarstwa Krajowego der Warschauer Stadtverwaltung, in welcher der ehemalige Kops (die Rechtsparteien) und die Sozialisten miteinander die Macht teilen, die Wege zu Verwaltungslorbeeren zu ebnen, nicht sehr beflissen ist. Die Bank der Landeswirtschaft hat der Stadt acht Millionen Złoty für den Bau von Schulen und 20 Millionen Złoty für die sonstige Bautätigkeit versprochen. In letzterer Zeit spricht man aber viel davon, daß die Bank nicht gesinnt sei, diese Kreditversprechungen zu erfüllen. Das scheint nicht ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß die Stimmung in den Sanationskreisen gegen die Warschauer Stadtverwaltung ist, in der die kleine Gruppe der Sanatoren, welche im Stadtparlamente sitzt, wenig Betätigungsmöglichkeiten hat. Die Investitionspläne, zu deren Durchführung die jetzige Stadtverwaltung viel Kapital braucht, sind übrigens durchaus beachtenswert. So wird die Stadt demnächst den Bau einer großzügigen Badeanstalt unternehmen, deren Kosten auf insgesamt 2 800 000 Złoty berechnet werden. Die Stadtverwaltung plant außerdem den Bau eines modernen Opernhauses, das hinsichtlich des räumlichen Ausmaßes und der inneren Einrichtungen mit den größten derartigen Kunstinstituten Europas konkurrieren könnte. Diese Idee eines Weltstadtopernhauses stößt aber auf einen heftigen Widerstand in manchen Sanationskreisen.

Wiederaufnahme der Arbeit in der mitteldeutschen Metallindustrie.

Die Funktionäre der mitteldeutschen Metallarbeiter haben mit 52 gegen 4 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit für Freitag beschlossen. In der angenommenen Entschließung wird kurz auf den Werdegang der Lohnbewegung Bezug genommen und festgestellt, daß die Linie, die durch den Lohnschiedsspruch der Nordwestlichen Gruppe (zwei Pfennig Zulage) bezeichnet wurde, durch den mitteldeutschen Schiedsspruch, der drei Pfennige Zulage, und durch den vom Reichsarbeitsminister gefällten, der fünf Pfennig Erhöhung vorsieht, durchbrochen ist und damit zweifellos ein Erfolg verzeichnet werden kann. Es werden nun an verschiedenen Orten Verhandlungen zwischen den örtlichen Verwaltungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegen der Wiederaufnahme der Arbeit stattfinden.

Der englische Diplomatenschub
in polnischer Beleuchtung.
Alles gegen Deutschland.

(Von unserem Warschauer Berichterstatter.)

Warschau, 22. Februar. Die Neubesetzung der diplomatischen Vertretungen Englands in Washington, Paris und Berlin wird in der polnischen Presse als ein vom Standpunkte der polnischen Außenpolitik freudiges Ereignis kommentiert. Die öffentliche Meinung wird belehrt, daß die Maßnahmen des britischen Außenministeriums die Wiederaufnahme des Kurses einer engen Entente Cordiale zwischen England und Frankreich bedeuten.

So läßt sich der **„Przeglad Wieczorny“** aus London melden, daß die sensationellen Neubesetzungen der Posten in Washington, Berlin und Paris — nach Ansicht Londoner diplomatischer Kreise — eine prpinzipielle Änderung der diplomatischen Taktik Englands anzeigen. „Sir William Tyrrell, welcher zum englischen Botschafter in Paris ernannt wurde, **ist ein Anhänger der allerengsten französisch-englischen Entente. Er hat mit Poincaré mitzuarbeiten, während bisher** (von England) **der Hauptnachdruck auf die Mitarbeit mit Briand gelegt wurde.** In politischen Kreisen Englands betrachtet man **Poincaré als zukünftigen Mann, der über die künftige Politik des europäischen Kontinents entscheiden werde.** ... Zwischen Poincaré, Tyrrell und Chamberlain soll eine enge Zusammenarbeit organisiert werden zur Ausübung eines Einflusses auf die Vereinigten Staaten in Sachen des Dawesplanes, der Seepolitik und in einer Reihe von anderen Problemen. In allen diesen Fragen will sich England der Unterstützung durch die französische Diplomatie versichern. Deutschland ist nunmehr für England ein zweitrangiges Element im diplomatischen Spiele und eher ein Mittel zum Zwecke.“

Die **„Gazeta Warszawska“** ist über die Ziele der englisch-französischen Entente Cordiale so gut informiert, daß sie es nicht für nötig findet, sich auf die Meinung englischer diplomatischer Kreise zu berufen. Sie weiß, daß die gemeinsame englisch-französische Aktion am stärksten auf das mittel- und osteuropäische Gebiet gerichtet sei. Das nationaldemokratische Blatt entwirft folgendes Bild:

„Die Aktion der Alliierten auf dem Donau- und Balkangebiet ist zwar nicht nur gegen Deutschland gerichtet, sondern auch gegen Italien, welches hier bewegliche und weitreichende Inspirationen gezeigt hat. Auch ist es wahr, daß hier die Zusammenarbeit Englands und Frankreichs damit erkauft worden ist, **daß Frankreich und Polen den Weg der Verhandlungen mit Moskau aufgegeben haben.** Die zentralste, die sichtbarste Erscheinung bildet der diskrete französische Versuch einer Neutralisierung Österreichs, vor allem gegen Deutschland, zum Teil auch gegen Italien, mit Hilfe der Verlegung des Völkerbundes von Genf nach Wien.

Von englischer Seite wiederum begann man parallel in der Richtung zu wirken, daß Deutschland sein momentanes Protektorat über Jugoslawien gegen Italien genommen werde. Die englische Diplomatie hat in Belgrad, und zumal in Sofia interveniert. In Sofia, das bisher im Sinne Roms (gegen das jugoslawische Mazedonien) gestimmt war, erlangte man bald eine Erklärung des Außenministers Burow über die Annäherung an Griechenland, und darüber, daß der Balkan für die Balkanvölker sei. Diese Erklärung ist im Einklange mit den Januarreden des jugoslawischen Ministers Marinkowicz, die gegen Italien ablehnend waren; sie hält außerdem gewissermaßen die Wage den Sympathien Rumäniens für ein von Jugoslawien unabhängiges Albanien. Das Wichtigste aber ist, daß man in London Jugoslawien eine verhältnismäßig gewaltige englisch-amerikanische Anleihe von etwa 50 Millionen Pfund (250 Millionen Dollar) versprochen hat.

Wenn sie zustande käme, wäre dies ein wirklich mächtiger Schachzug. Es ist also kein Wunder, daß dies zusammen mit der Frage der Verlegung der Liga, den Besuch des österreichischen Kanzlers Seipl in Prag hervorgerufen hat. Seipl neigt nämlich eher der Richtung des Zusammenschlusses mit den Nachfolgestaaten, als der des Anschlusses an Deutschland zu. In der Richtung der antideutschen politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung von Mittelosteuropa bewegen sich aber ebenfalls die oben erwähnten französisch-englischen Unternehmungen. Logisch werden sie von den Gerüchten ergänzt, **daß die englisch-amerikanische Finanzwelt sich wieder lebhaft für Polen interessiert.**“

Die „Gazeta Warszawska“ sieht schon die amerikanische Goldflut herannahen. Statt in Rußland rät das Blatt den Amerikanern, Geld in Investitionen auf dem Gebiet zwischen dem Baltischen, dem Schwarzen und dem Adriatischen Meere, Polen und die Türkei inbegriffen, anzulegen. Wenn dieses Gebiet sich auch politisch konsolidiert, könne es Deutschland und Rußland die Wage halten. Aber eines mißfällt dem nationaldemokratischen Weltpolitiker an der von der „Entente cordiale“ unternommenen Aktion, nämlich die Spitze gegen Italien. Die Entente wird davor gewarnt, daß Italien dadurch nicht in die Arme Deutschlands und Rußlands getrieben werde; diese Eventualität wäre imstande, den großen Plan des politischen Weltumbaues zu durchkreuzen. Doch sonst ist nach Ansicht der polnischen Nationaldemokraten — und nicht nur der Nationaldemokraten — der angebliche Zweck der französisch-englischen Zusammenarbeit: **Deutschland zu drosseln,** lobens- und wünschenswert und über die Maßen erfreulich.“

*

Deutsch-französische Verständigung?

Prag, 22. Februar. Der Londoner Korrespondent der **„Narodi Listy“** bringt die sensationelle Nachricht von der angeblich zustande gekommenen deutsch-französischen Verständigung über die Reparationsleistungen. Der Reparationsagent Parker Gilbert, der sowohl das Vertrauen Poincarés als auch des deutschen Reichskanzlers genießen soll, bearbeitet gegenwärtig einen umfangreichen Plan für die Liquidierung der deutschen Schulden an Frankreich, unter lebhafter Beteiligung der beiden interessierten Regierungen, d. h. der deutschen und der französischen. Sowohl Frankreich als auch Deutschland stehen vor einer Finanzkrise, die im August 1929 akut werden soll, da Frankreich an Amerika an Kriegsschulden bis zu 400 Millionen Dollar wird zahlen müssen und gleichzeitig Deutschland verpflichtet sein wird, nach dem Dawesplan die Reparationszahlungen zu leisten. Nach Ansicht Gilberts soll Frankreich die benötigte riesige Summe zur Abtragung der amerikanischen Schulden aus den deutschen Entschädigungszahlungen sichergestellt werden. Im Zusammenhange damit beschäftigt er sich mit der Frage, auf den amerikanischen Geldmarkt deutsche Eisenbahnobligationen zu werfen.

Dieser Plan soll bereits von Poincaré gutgeheißen worden sein, unter der Bedingung, daß das aus dieser Emission erlangte Kapital Frankreich zur Befriedigung der Forderung Washingtons zur Verfügung gestellt wird. Auch England soll sich mit dem Vorschlag Gilberts im Interesse der Finanzverhältnisse in Europa einverstanden erklärt haben.

Der Korrespondent unterstreicht die immer größere Vertiefung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, der beste Beweis hierfür sei der mächtige deutsch-französische chemische Trust. Diese Annäherung hat in englischen Handels- und Industriekreisen eine Reaktion zur Folge, die darauf abzielt, sich vom Kontinent abzuwenden und sich mit voller Energie den Dominions und den Vereinigten Staaten zuzuwenden.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung des Marschalls Pilsudski.
Eine Programmrede des Finanzministers Czechowicz.

Warschau, 22. Februar. Aus Anlaß der Eröffnung der Filiale der Landeswirtschaftsbank in Włocławek fand dort gestern eine besondere Feierlichkeit statt. U. a. nahm auch Finanzminister Czechowicz an dieser Feier teil und benutzte die Gelegenheit, eine lange Rede über die Finanzlage Polens zu halten. Finanzminister Czechowicz ist Spitzenkandidat der Liste Nr. 1 für den Bezirk Włocławek, er stellte sich daher als Kandidat vor und sagte u. a.:

Die Regierung des Marschalls Pilsudski hatte nach den vorigen Regierungen das Wirtschafts- und Finanzgebiet des Staates in einem ungeregelten Zustande ererbt. Dies kam daher, daß unser Sejm, der eine dauernde Regierungsmehrheit nicht aufzubringen vermochte, eo ipso auch den Wirtschafts- und Finanzplan, der für eine längere Dauer bestimmt gewesen wäre, nicht ausarbeiten konnte. In der Erkenntnis seiner eigenen Ohnmacht verzichtete der Sejm gern auf einen Teil seiner Rechte zu Anfang des Jahres 1924 und übertrug sie auf den damaligen Ministerpräsidenten Władysław Grabski, den er mit fast unbeschränkten Vollmachten auf dem Wirtschafts- und Finanzgebiet ausstattete. Die Arbeit der damaligen Regierung war aber trotz der weitgehenden Vollmachten sehr erschwert, da die einzelnen Parteien, ja sogar einzelne einflußreiche Abgeordnete und Senatoren störend in diese Arbeit eingriffen. Am charakteristischsten für die damaligen Zustände ist die Tatsache, daß nach dem Defizitjahr 1924, da Polen überdies von der Mißernte heimgesucht war, der Sejm das Budget für das Jahr 1925 in einem um 30 Prozent auf der Ausgabenseite höheren Ausmaß beschloß.

Mit dem Augenblick der Übernahme der Gewalt nahm die Regierung des Marschalls Pilsudski einen deutlichen und entschiedenen Standpunkt ein. Sie beschloß, alle riskanten Experimente zu vermeiden, den bewährten Weg zu gehen, der durch die Finanztheorie und -Praxis gezogen ist. Indem sie der Frage der Balanzierung des Haushaltsvoranschlages eine entscheidende Bedeutung beimaß, raffte sich die Regierung zu einer gehörigen Energie auf und erreichte auch das Gleichgewicht. Schon das Jahr 1926 schlossen wir mit einem Überschuß an Einnahmen in Höhe von 155 Millionen ab. Nach zehn Monaten des laufenden Budgetabschnittes (vom 1. April 1927 bis zum 31. Januar 1928) betrug der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben 240 Millionen Złoty. Es ist bezeichnend, daß wir auf der Budgeteinnahmeseite im Laufe von zehn Monaten 2 224 Millionen Złoty erreichten, d. h. 234 Millionen mehr, als der Jahresvoranschlag (1 990 Millionen) vorsah.

Das Budgetgleichgewicht, verbunden mit bedeutenden Kassa-Überschüssen erleichterte Polen die Aufnahme der letzten Auslandsanleihe und ermöglichte die Durchführung der Reform des Münzsystems, das sich auf dauernde Fundamente stützt. Während am 31. Mai 1926 die Geld- und Valutendeckung in der Bank Polski kaum etwa 25 Millionen Dollar betrug, stieg der Vorrat an Valuten, Devisen und Bargeld am 31. Dezember 1927 auf 1445 Millionen Złoty nach der neuen Parität, d. h. also auf 158 Millionen Dollar. Diesen Stand verdanken war kaum zur Hälfte den Einkünften aus der letzten Stabilisierungsanleihe, die effektiv 61,6 Millionen Dollar betrug. Ich halte es bei dieser Gelegenheit für angebracht, zu verraten, daß andere Emissionsbanken der Welt der Bank Polski einen Kredit in Höhe von 20 Millionen Dollar gewährt haben. Das Budgetgleichgewicht sowie die Stabilisierung der Valuta konnten auf die Gestaltung der Kreditbedingungen in unserem Staate nicht ohne Einfluß bleiben. Vor allem müssen wir das volle Vertrauen zu der bestehenden Valuta und im Zusammenhange damit die Wiederkehr des Sparsamkeitssinns feststellen.

Wir würden allerdings einen großen Fehler begehen, wollten wir das Werk der Besserung der Staatsfinanzen als beendigt ansehen. Die Finanzen eines jeden Staates sind der Spiegel des Wirtschaftslebens und lediglich die Entwickelung dieses Lebens sichert Gelingen und Dauer der Finanzkonjunktur. In der letzten Periode machte die Landesproduktion ausnahmsweise bedeutende Fortschritte, davon zeugen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Verringerung der Arbeitslosigkeit im Dezember. **Wir dürfen aber angesichts dieser günstigen Erscheinungen die große Gefahr nicht außer acht lassen, die uns durch die ungünstige Handelsbilanz droht. Auch damit dürfen wir uns nicht trösten, daß sich die Einfuhr gegenüber dem Jahre 1924 und 1925 günstig gestaltet, indem sie ein verhältnismäßiges Steigen der Rohstoffe und Halbfabrikate unter gleichzeitiger prozentualer Verringerung von Luxusartikeln und in der Wirtschaft entbehrlicher Artikel aufweist.**

Das Defizit in der Handelsbilanz für das Jahr 1927, das 2211 Millionen Złoty in Gold nach der alten Parität oder 427 Millionen Dollar beträgt, muß ernste Befürchtungen erwecken. Es ist verständlich, daß ein Land wie Polen, das eine Periode des Wiederaufbaus und der Modernisierung seiner Arbeitsstätten durchmacht, natürlich bestrebt ist, verschiedene Artikel in beschleunigtem Tempo aus dem Auslande zu beziehen. Pflicht der Regierung ist es aber, die Ausmaße sogar der mäßigen Einfuhr zu regeln, um so mehr in Zeiten, da das Tempo des Zuflusses von fremdem Kapital mit unseren Investierungsaufgaben nicht Schritt hält.

Die Finanzwirtschaft hat zwei Fronten: die Budget- und die Valutafront. Jede dieser Fronten muß um jeden Preis gehalten werden. Es besteht zwar die Theorie, daß die ungünstige Zahlungsbilanz für die Valuta keine Gefahr bildet, sofern das Geldsystem auf richtige Grundlagen gestützt ist. Doch die Theorie rechnet nicht mit den sich für das Wirtschaftsleben aus den Kreditschwierigkeiten ergebenden Konsequenzen, die unter unseren Bedingungen außerdem eine für das Budgetgleichgewicht höchst gefährliche Konjunktur schaffen könnten.

Die Regierung hat bereits gewisse Schritte auf dem Gebiet unserer Handelspolitik unternommen. Der Schwerpunkt liegt jedoch in der Entwicklung unserer Expansion nach Außen, d. h. in der Erhöhung der Ausfuhr, was eine planmäßige und mühselige Arbeit an der Vergrößerung und Vervollkommnung der Produktion erfordert. In unseren Verhältnissen entscheidet über die Entwicklung der Produktion vor allem die Kreditfrage. Unter bevorzugter Berücksichtigung des Kreditbedarfs der Landwirtschaft hat das Finanzministerium ein Projekt über die Gewährung langfristiger Kredite für die kleinere Landwirtschaft ausgearbeitet. Die langfristigen Kredite werden zweifellos eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Agrarkultur spielen. Die schnelle Entwicklung des langfristigen Kredits hält das Finanzministerium für seine höchste Aufgabe. Außer der Landwirtschaft müßten wir auch die Produktionszweige mit einer besonderen Fürsorge umgeben, die Exportaussichten versprechen, wobei die Landwirtschaftsbank eine hervorragende Rolle spielen muß.

Das böse Gewissen erzeugt die Lüge.

Wie würde sonst der Wolf die Bosheit der Schafe und der Fuchs die Tücke der Gans beklagen? Wie würde — ohne ein böses Gewissen — der **„Kurjer Poznański“** von Tag zu Tag die Verlogenheit seines Charakters offenkundiger bloßstellen? So bringt er heute unter der Überschrift „Hindenburg ist Diktator und betreibt vor allem die Sabotage des Vertrages mit Polen“ (Nr. 84 vom 21. Februar) einen Artikel seines Berliner Korrespondenten Fob, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Der 80jährige kaiserliche Feldmarschall von Hindenburg rüttelt sich aus seinem Schlummer im Präsidentenstuhl besonders dann auf, wenn sich auf der Tagesordnung militärische oder polnische Fragen befinden. Bekanntlich wurde die Regierungskrise in Deutschland beseitigt. Präsident von Hindenburg brachte dies zuwege; er hat es direkt befohlen. Hindenburg nahm sich der Frage deshalb an, weil polnische Fragen im Spiel standen, d. h. die Notwendigkeit der Stärkung der deutschen Landwirtschaft zum Kampfe mit der polnischen Landwirtschaft. Wenn im Osten Deutschlands Junker wirtschaftlich bankrott machen, wer wird dann den Kampf um die alten deutschen Gebiete, die von Polen geraubt sind, organisieren? Es werden keine Ritter erstehen, und die alldeutschen Träume werden in nichts zerrinnen. Aber wozu ist Feldmarschall von Hindenburg Präsident? Er zwang das Kabinett und die Koalitionsparteien im Reichstage zur Annahme des sogenannten Arbeitsprogramms, d. h. zur Beschlußfassung über allseitige Hilfe für die deutsche Landwirtschaft. Der Reichspräsident teilte der Regierung mit, daß er aus patriotischem Pflichtgefühl der vollständigen Ausführung des Programms eine außerordentliche Bedeutung beilege. Die patriotische Pflicht gebiete nach dem Arbeitsprogramm die Beschlußfassung über eine einmalige Unterstützung der Landwirtschaft im Betrage von 131 Millionen Mark, ferner die Einschränkung der Einfuhr von Gefrierfleisch und eine solche Ausführung der veterinär-polizeilichen Verordnungen an den Grenzen, daß die Einschleppung von Viehseuchen unmöglich ist. Das Arbeitsprogramm sieht außerdem eine Erhöhung der Ausfuhrprämien für lebende Schweine und für Schweinefleisch vor, sowie den Auftrag an die Rentenbank-Kreditanstalt, ihre Statuten zu ändern.

Wenn der Reichstag dieses Programm billigt, dann ist Hindenburg bereit, das Auflösungsdekret zu unterschreiben. Nur in diesem Falle. Bei dieser Gelegenheit muß noch ein Argument der deutschen Agrarier notiert werden. Sie erklären, daß das ganze deutsche Volk verpflichtet ist, jedes Opfer zu bringen, um es zu ermöglichen, daß Deutschland sich selbst ernähren kann. Nur wegen dieser Unmöglichkeit habe man den Krieg verloren. Die Gegenwart und die Zukunft gestatten nicht eine Wiederholung der früheren Irrtümer. Der Sinn dieser Argumente Hindenburgs ist die Hoffnung auf einen neuen Krieg, in dem Deutschland imstande sein wird, sich zu ernähren und den es deshalb auch gewinnen wird.“

*

Soweit das Posener Blatt, das wir jetzt schon ruhig als den **„Vater der Lüge“** in unserem Teilgebiet bezeichnen können. Es gehört schon bösester Wille und niedrigste Gesinnung dazu, aus dem sogenannten deutschen Arbeitsprogramm auf die deutsche Absicht zu schließen, den Handelsvertrag mit Polen zu sabotieren; das, worin der „Kurj. Pozn.“ einen Anschlag gegen den Handelsvertrag mit Polen oder gar gegen Polen selbst wittert, sind einfach Selbstverständlichkeiten, die jeder Staat für sich in Anspruch nehmen kann. Oder ist Polen nicht auch darauf bedacht, seine wichtigsten Erwerbszweige vom Auslande unabhängig zu machen? Weshalb ziehen sich denn die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen über Jahre hin? Doch nur deshalb, weil jeder Staat die Interessen seiner Erwerbsstände gegen die Konkurrenz des Partners möglichst schützen will. Daß das Arbeitsprogramm sich gegen Polen richtet, ist Reporterphantasie, wie in dem Artikel noch manches andere; so unter anderem die Bezeichnung Hindenburgs als Diktator. Der gute Mann, der von Berlin aus in Polen gegen Deutschland hetzt, weiß nicht einmal, daß es zu den verfassungsmäßigen Rechten des Reichspräsidenten gehört, den Reichstag aufzulösen oder nicht aufzulösen. Wer die deutsch-polnischen Verhandlunegn in Wahrheit sabotiert, das sind die Deutschenhetzer in Posen und ihre Berliner Helfershelfer.

„Die Geisterstunde“
oder: „Das Spind mit beweglichen Brettern“.

Der Warschauer sozialistische „Robotnik“ veröffentlichte in der vergangenen Woche das Rundschreiben einer gewissen Wojewodschaft an die ihr unterstellten Starosten, das eigenartige Wahlinstruktionen erteilt. Im Zusammenhange damit erinnert der „Robotnik“ an die sogenannte „Geisterstunde“, in der im ehemaligen Galizien die Stimmen verschiedener Parteien verschwanden und auf eigentümliche Art die Regierungsstimmen, d. h. die Stimmen des sogenannten Statthalterblocks wuchsen. Besonders berühmt war während der galizischen Wahlen zur Zeit der Periode des Statthalters Bobrzyński die „Geisterstunde“ in Drohobycz. Die Bezirkswahlkommission in Drohobycz schloß die Wahlurne mit den Stimmen, die aus den Bezirken kamen, sorgfältig in einem Spinde ein, das sichere und starke Schlösser hatte. An die Zählung der Stimmen wollte man sich erst dann heranmachen, wenn die Urnen aus allen Bezirken eingegangen sind. Das Spind aber, das auf der Seite des Zimmers, in dem die Wahlkommission saß, ein höchst solides Aussehen hatte, war an eine Wandöffnung gestellt, und so präpariert, daß man die hinteren Bretter mit Leichtigkeit herausnehmen konnte. Und so geriet jede durch die Kommission in das Spind hineingestellte Urne in die Hände von Magiern, die im Nebenzimmer lauerten und die verblüffend schnell eine entsprechende Änderung der Stimmzettel vornahmen, durch die Öffnung die Urne wieder in das Spind stellten und dann die Bretter sorgfältig wieder befestigten. Die Sache war präzise durchdacht, und das Geheimnis wäre Geheimnis geblieben, wenn man nicht in einer Urne zweimal soviel Stimmen gefunden hätte, als es im Bezirke Wähler gab. Die Magier hatten sich in der Eile geirrt.

Pommerellen.

Deutsche Wählerversammlungen im Wahlkreis Thorn.

Am Sonntag, den 26. Februar, nachm. 3 Uhr, findet in **Borchersdorf**, Kreis Soldau, mit Herrn Barczewski als Redner eine Wählerversammlung statt.

Am Mittwoch, den 29. Februar, nachm. 1.30 Uhr finden in **Dembowitz**, Kreis Culm, und um 3.30 Uhr in **Friedrichsbruch**, Kreis Culm, mit dem ehem. Sejmabg. Moritz und Schmidt-Graudenz als Redner deutsche Wählerversammlungen statt.

Am Sonnabend, 3. März, nachm. 2 Uhr, findet in **Löban** im Vereinshaus mit Sup. Barczewski-Soldau eine Wählerversammlung statt. (Man beachte die Inserate in der „Deutschen Rundschau".)

*

Deutsche Wählerversammlungen im Wahlkreis Graudenz.

Am Dienstag, den 28. Februar, nachm. 2 Uhr, finden in **Dt. Westphalen**, Kreis Schwetz, und nachm. 4 Uhr in **Obergruppe**, Kreis Schwetz deutsche Wählerversammlungen statt. — Es werden sprechen v. Maercker-Rohlau, ehem. Sejmabgeordneter Moritz. (Man beachte die Inserate in der „Deutschen Rundschau".)

Deutsche Wähler und Wählerinnen, Wahlrecht ist für uns Wahlpflicht! Daher erscheint zu den Wählerversammlungen vollzählig, auch Ihr deutsche Frauen, denn auch Ihr habt das Wahlrecht!

23. Februar.

Graudenz (Grudziądz).

Außerordentliche Versammlung der „Wilka".

Der Kreislandbund „Wilka" hielt Montag nachmittag im „Goldenen Löwen" in Graudenz eine außerordentliche Versammlung ab. Der Vorsitzende, Gutsbesitzer Temme-Dombrowka, begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder und gab bekannt, daß die im Herbst v. J. beschlossene Umstellung des Landbundes nunmehr vollzogen sei.

Domänenpächter Wiechmann-Rehden, hielt einen Vortrag über eine vergleichende Berechnung der tatsächlich gezahlten Milchpreise. Redner führte ein großes Zahlenmaterial an und zog einen Vergleich zwischen sechs Molkereien, bei denen sich als Endsumme für eine (angenommene) Lieferung von 13154 Kilogramm Vollmilch mit 3 Prozent Fett, unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Molkereien herrschenden besonderen Verhältnisse, Summen von 2762,34 Złoty, 2529,03 Złoty, 2496,12 Złoty, 2512,15 Złoty und 2754,78 Złoty ergaben. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Aussprache.

Geschäftsführer, Direktor Gerlich, sprach sodann über das neue Versicherungsgesetz für geistige Arbeiter, wobei er besonders die für die Landwirtschaft in Betracht kommenden Punkte hervorhob, die Anmelde-, Beitrags- und sonstigen Pflichten, die dieses Gesetz erfordert, sowie die Rechte der Versicherten und die Verantwortlichkeit, die es in weit höherem Maße als die bisherigen sozialen Versicherungsgesetze den Arbeitgebern auferlegt, behandelte. Über den Punkt, wie hoch die Naturalbezüge in der Landwirtschaft bei dem versicherungspflichtigen Einkommen zu bewerten sind, ist eine Anfrage an die Versicherungsanstalt gerichtet worden. Der Bescheid steht noch aus. Sodann erörterte Direktor Gerlich das neue Jagdgesetz. Der Referent ging die Hauptbestimmungen des begrüßenswerten neuen Gesetzes durch und gab wichtige Erläuterungen. In der folgenden kurzen Aussprache wurde u. a. gewünscht, daß die Jagdzeit für den Rehbock von der Behörde möglichst abgekürzt würde. Nach dem 1. Oktober sei eine Schußzeit für dieses Wild überflüssig. — Nun folgten Ausführungen des Geschäftsführers über die Rentenfrage unter dem Gesichtspunkt der neuen Gesetze. Es handelt sich hier um die Aufwertung der Ansiedlungs-, Bauernbank- und Rentenbankrenten. Der Referent gab einen Überblick über die in der Rentenaufwertungsangelegenheit ergangenen behördlichen Verfügungen und mahnt die Interessenten, die zwecks Wahrung der erreichbaren Erleichterungen zu unternehmenden Schritte rechtzeitig zu tun, d. h. nicht bis zum 1. April damit zu warten, sondern möglichst sofort die Anträge einzureichen. — Das neue Viehseuchengesetz, das hierauf besprochen wurde, dient, wie der Redner u. a. sagte, dem natürlichen Zwecke, die Seuchen möglichst einzuschränken. Die Strafbestimmungen sind außerordentlich hart. In der Debatte empfahl der Vorsitzende, beim Fallen von Vieh anstatt sofort die Kadaververwertungsanstalt zu benachrichtigen, lieber vorher das Landratsamt, Zimmer 3, telephonisch anzurufen, da nach seinen Erfahrungen dieser Weg praktischer sei. Ein weiteres Referat des Geschäftsführers war dem Gesetz über die 30-Kilometer-Zone und seinen möglichen Auswirkungen gewidmet. Aus den Veröffentlichungen der „Deutschen Rundschau" ist der wesentlichste Inhalt des einschneidenden Gesetzes, das eine Grenzlinie, einen Grenzweg, eine Grenzzone und einen Grenzstreifen festlegt, ja schon bekannt geworden.

Für seine interessanten Darlegungen wurde dem Geschäftsführer von dem den letzten Teil der Versammlung leitenden 2. Vorsitzenden namens der Versammelten Dank gesagt. Damit war das Beratungsmaterial erschöpft und der Vorsitzende schloß die anregend verlaufene Tagung mit Dankesworten für den zahlreichen Besuch. *

—n. **Deutsche Katholiken wählen Liste 18!** Ein kirchliches Nachrichtenblatt („Wiadomosci Parafjalne") gibt seit kurzem die hiesige katholische Kirchenbehörde heraus. In Nr. 3 dieses Blattes wird den Gemeindeangehörigen in bezug auf die Wahlen geraten, „jener Partei ihre Stimme zu geben, die sich offen für den Hirtenbrief der Bischöfe" erklärt hat. — Die deutschen Katholiken in Graudenz werden die **Liste 18** wählen; denn sie allein gibt die Bürgschaft, daß den Kindern der **Unterricht in ihrer Muttersprache** erteilt wird und daß der **deutsche Katholik** auch **deutsche Gottesdienste** besuchen kann. Wie in Oberschlesien und allen anderen Landesteilen werden auch die deutschen Katholiken in Pommerellen die Liste Nr. 18 wählen. *

Thorn.

Kirchl. Nachrichten.
Sonntag, den 26. Febr. 28. (Invocavit).

St. Georgen-Kirche. Vorm. 9 Uhr Gottesdst.
Altst. Kirche. Vorm. 10½ Uhr Gottesdienst. — 12 Uhr Kindergottesdst. in der geheizten Sakristei.
Evgl.-luther. Kirche, Bachestr. (Strumykowa) 8 Vorm. 10 Uhr Predigt und Abendmahl in Otloczyn. Nachm. 6 Uhr Predigtgottesdienst in Thorn.
Rentschkau. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Beichte u. hl. Abendmahl. Nchm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Rudak. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.
Podgorz. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst.
Gr. Rogau. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.
Leibitsch. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.
Schönsee. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Dahl. Nachm. 2 Uhr: Jünglings- und Jungfrauenverein. Mittwoch, nachm. 5 Uhr: 2. Passionsandacht.
Richnau. Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Schulz.
Osterbitz. Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Jungfrauenverein.

Graudenz.



Kirchl. Nachrichten.
Sonntag, den 26. Febr. 28. (Invocavit).

Evangel. Gemeinde Grudziądz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, abds. 6 Uhr 1. Passionsandacht. Freitag, nachm. 4 Uhr Frauenhilfe.
Stadtmission Grudziądz, Ogrodowa Nr. 9. Nachm. ½5 Uhr Jugendbund. Nachm. 6 Uhr: Gottesdienst.
Rehden (Radzyn). Nachm. 2 Uhr Gottesdst. Nachm. 3½ Uhr: Jungmädchenversammlung. — Nachm. 5 Uhr: Jungmännerversammlg. Mittwoch, nachm. 5 Uhr: Passionsandacht.
Rehwalde (Rywałd). Vorm. 10 Uhr Gottesdst.
Nitzwalde. Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Klodtken. Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.
Mockrau. Freitag, d. 24. 2., abds. 6 Uhr Passionsandacht.
Gruppe. Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. Nchm. 1¼ Uhr Kindergottesdst. Nachm. 2 Uhr Versammlung der jung. Mädchen. Nachm. 3½ Uhr Versammlung der Jünglinge. — Dienstag, nachm. 3 Uhr: Bibelstunde.
Lessen. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst. — 11¼ Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 3 Uhr Jugendverein. Dienstag, abends 7 Uhr Männerverein. — Freitag, nachm. 6 Uhr: Passionsgottesdienst.

× **Menschenansammlungen** bildeten sich Dienstag nachmittag in der Amtsstraße. Sie bestanden vorwiegend aus Anhängern der Nationalkirche, die auf die Nachricht von der Festnahme ihres Geistlichen, Hajduk, zwecks Strafantritts sich dort eingefunden hatten. Es bestätigt sich in der Tat, daß H. (dem, wie mitgeteilt, kürzlich auf behördliche Anweisung weiterer Strafaufschub bewilligt worden war) nunmehr doch zum Antritt seiner Strafen in Haft genommen worden ist. Wie es heißt, hat man den Inhaftierten nach einer auswärtigen Strafanstalt gebracht. — Zwischen einigen der in der Amtsstraße Versammelten kam es übrigens noch zu Reibereien, die ernsteren Charakter hätten annehmen können, wenn nicht Polizeibeamte energisch dazwischengetreten wären und Ausschreitungen verhindert hätten. *

× **Aus der Polizeichronik.** Festgenommen wurden zwei Personen. Wegen Körperverletzung wurde eine Anzeige erstattet. *

× **Aus dem Kreise Graudenz,** 22. Februar. Einen Unterhaltungsabend veranstaltete am Sonntag Herr Pfarrer Röhricht-Mockrau im Blumschen Saale in Schöntal. Trotz des ungünstigen Wetters war der Besuch äußerst stark. Das fast zu reichhaltige Programm setzte sich aus Gesangsvorträgen, Musikstücken für Klavier, Geige und Horn, Deklamationen und Theaterstücken usw. zusammen, so daß für Abwechslung bestens gesorgt war. Von den Darbietungen dürfte das Märchenspiel den meisten Anklang gefunden haben. Es wurde flott und schön dargestellt und recht gut gesprochen. Hoffentlich werden derartige Veranstaltungen, deren Reinertrag der kirchlichen Gemeindepflege zugute kommt, recht oft wiederholt. Das Kirchspiel Mockrau wird Pfarrer Röhricht und seiner Gattin, die in wenigen Wochen mit ungeschulten Kräften solch anerkennenswerte Leistungen erzielt haben, herzlichen Dank wissen.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Sehr billige Bücher, schon für 20 Groschen, kann man aus der früheren Leihbücherei der Firma **Arnold Kriedte,** Grudziądz, Mickiewicza 3, erwerben. Die Erwerbspreise sind teilweise billiger, als die Leihgebühren der Bibliotheken; es bietet sich also eine sehr günstige Gelegenheit, billige Unterhaltungsbücher zu erwerben. Der Verkauf beginnt am Freitag, den 24. d. M., und dauert nur wenige Tage; es werden dann auch die meisten Bände ausverkauft sein. (2967 *

Thorn (Toruń).

t **Der Wasserstand der Weichsel** betrug Mittwoch früh 4,11 Meter über Normal, war mithin 7 Zentimeter höher als am Vortage. Das Eistreiben hält immer noch an. * *

* **Achtung Steuerzahler!** Protest gegen die Einschätzung für die Einkommensteuer kann bei der Veranlagungskommission erhoben werden. Sollte diese den Protest verwerfen, so kann beim Allerhöchsten Verwaltungsgericht in Warschau der Klageweg beschritten werden. * *

* **Die Jagd nach Auszeichnungen.** Die Handels- und Gewerbekammer warnt vor Schwindlern, welche bei Erlangung von Auszeichnungen auf ausländischen Gewerbeausstellungen „behilflich" sein wollen. Diese lassen sich die Ausstellungswaren übergeben, erhalten größere Summen zur Bestreitung der „Kosten" und bringen dafür bestimmt eine Auszeichnung mit, je nach den gezahlten Beträgen, und wenn es nur ein „Diplom" ist! Das ganze Unternehmen ist ein privater Schwindel und die Auszeichnungen haben gar keinen Wert! Sollte irgend solch ein Agentschwindler bei irgend einem vorsprechen, so ist erst die Handelskammer um Auskunft zu fragen, welche bei evtl. Schwindeleien den „Agenten" in „Sicherheit" bringen läßt. * *

—dt **Thorn wird großzügig.** Eines der größten Hotels unserer Stadt, das Hotel „Pod Orłem" (ehem. Schwarzer Adler) in der Brückenstraße wird ausgebaut und vergrößert. Nachdem der jetzige Besitzer das Haus Baderstraße 26 erworben hat, wird das Hotel von der Brücken- bis zur Baderstraße reichen, also für unsere Verhältnisse einen riesigen Gebäudekomplex darstellen. * *

* **Das Urteil im Mordprozeß Zajszkiewicz.** Der wegen Mordes und Straßenraubes angeklagte 21jährige Andrzej Zajszkiewicz wurde nach mehrtägiger Verhandlung von der Anklage des Mordes wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Wegen Straßenraubes mit Totschlag erhielt er zehn Jahre Zuchthaus. * *

* **Eine Sensation** hatte Thorn am vergangenen Montag in den Nachmittagsstunden. Eine Warschauer Filmgesellschaft filmte mit Schülern der hiesigen Filmschule eine Komödie in zwei Akten. In der Brücken-, Breite-, Culmerstraße, Altstädt. Markt und vor dem Stadttheater wurden Aufnahmen gemacht. Auch in der Schuhmacherstraße sollte eine Szene gefilmt werden, der Regisseur wußte sich aber mit den umherstehenden Neugierigen, welche so etwas das erste Mal in ihrem Leben gesehen haben, keinen Rat und verlegte diese Szene nach einer anderen Straße. * *

—* **Diebstähle.** Dem Jan Rygielski in der Sandstraße Nr. 13 wurde im Laufe des Winters die Kartoffelmiete ausgeplündert. Bei der Öffnung der Miete mußte er feststellen, daß diese fast leer war. — Der Witwe Bialdow in der Gerberstraße 11 wurde vom Wäscheboden Wäsche im Werte von 100 Złoty gestohlen. — Der Lederhändler Rutkowski, Brückenstraße 14, meldete einen systematischen Lederdiebstahl aus seinem Laden. Des Täters ist man noch nicht habhaft geworden. * *

* **Herzogsfelde,** 22. Februar. Am Sonntag, den 26. Februar, findet in Herzogsfelde eine deutsche Wählerversammlung statt. (Näheres s. Inseratenteil!)

* **Mewe** (Gniew), 22. Februar. Am 15. d. M. feierte mit zahlreichen Gästen von Stadt und Land die hiesige „Liedertafel" in den geschmackvoll dekorierten Gasträumen des Hotel Domsta ihr heuriges Winter- und 79. Stiftungsfest. Die vorzügliche, den Festabend einleitende und alle seine Pausen wirkungsvoll füllende Konzertmusik hatte wiederum die Reserve-Unteroffizier-Kapelle Błaszkiewicz-Graudenz gestellt. Nach einem stimmungsvollen, von einer jungen Dame gesprochenen Prolog gelangte zunächst die „Nixe Lorelei", eine Märchendichtung für gemischten Chor und Soli von H. Müller unter der bewährten Leitung des langjährigen Chormeisters Pfarrer Klapp zur Aufführung. Das Werk fand mit seinen exakt und temperamentvoll vorgetragenen Chören, Einzelgesängen und Duetten, bei denen Frau E. Werner und Herr R. Bast-Marienwerder als Gäste die Schönheit ihrer Stimmen zur Geltung bringen konnten, begeisterte Aufnahme. Darauf folgte ein komischer Einakter: „Der behagliche Ehemann" von M. Düsterbrock (Luise Kalinde). Hier zeigte sich, daß auch die eben flügge gewordene Jugend in ihrer Mitte schon ausgesprochen schauspielerische Talente birgt, die mit ihrer Liebhaberkunst neben den bewährten älteren Kräften wohl bestehen können. Während der nun eintretenden größeren Pause erfreuten die Marienwerder Gäste durch eine Reihe ebenso reizvoller wie wirkungsvoll vorgetragener Lieder. Starker Beifall war das Zeichen der Anerkennung und des Dankes, dem der Vorsitzende dann noch in herzlichen Worten besonderen Ausdruck gab. Den Schluß der Aufführungen bildeten einige anmutige Volkstänze, die vom Jungmädchenkranz geboten und vom Publikum beifällig aufgenommen wurden. Dann trat der Tanz in seine Rechte und hielt jung und alt bis zum Morgen beisammen.

* **Mühle Klodtken** (Kłodka młyn), 21. Februar. Die Ossa ist hier infolge der in ihrem Oberlaufgebiet eingetretenen Schneeschmelze über die Ufer getreten. Den Nutzen der Ossaregulierung kann man hierbei deutlich erkennen, da die Überschwemmung sich in mäßigeren Grenzen als früher hält und die durch sie verursachten Schäden jetzt kaum nennenswert sind.

\# **Neuenburg** (Nowe), 22. Februar. 3000 Zentner Zucker in der Weichsel versunken. Der Dampfer „Delphin", welcher vom Hafen Kurzebrak unweit Neuenburg zwei Kähne mit 1500 Sack Zucker nach Danzig abschleppen wollte, hatte am Dienstag das Unglück, daß seine Schleppkast an eine Buhne geschleudert wurde, wobei die Fahrzeuge so beschädigt wurden, daß sie sofort sanken. Die ganze Ladung von 3000 Zentner ging verloren. Die Kontrolle durch den Havariekommissar hat stattgefunden. Wenn die Versicherung auch dafür haftet, so ist der Schaden immerhin sehr beträchtlich.

* **Schwarzbruch,** 22. Februar. Am Sonntag, den 26. Februar, findet in Schwarzbruch eine deutsche Wählerversammlung statt. (Näheres s. Inseratenteil!)

* **Terespol,** 22. Februar. 10 000 Złoty unterschlagen haben soll, wie die polnische Presse berichtet, der Stationsvorsteher Loewi; er wurde verhaftet.

Wirtschaftliche Rundschau.

In der polnischen Kartoffelausfuhr werden die Folgen des deutsch-polnischen Zollkrieges recht deutlich bemerkbar. Während noch 1924 ein Export von 271 605 To. im Werte von 11 241 000 Goldfrank (das sind Goldzloty alter Parität) zu verzeichnen ist, weist die polnische Außenhandelsstatistik für das Jahr 1925 (in dessen Mitte der Beginn des Zollkrieges fällt) eine Ausfuhr von nur 78 720 To. im Werte von 3 137 000 Goldfr. nach. In den Jahren 1926 und 1927 ist dann der Export wieder auf 110 683 To. im Werte von 4 707 000 Goldfr. bzw. 180 598 To. im Werte von 7 526 000 Goldfr. gestiegen, hinter den früheren Resultaten aber noch erheblich zurückgeblieben. Wie wichtig der deutsche Absatzmarkt für den polnischen Kartoffelexport ist (seine Wiederbelieferung bildet ja auch einen der Hauptpunkte der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen) geht daraus hervor, daß 1923 von Polens Gesamtkartoffelausfuhr von 165 143 To. 125 667 To. nach Deutschland gingen. Auch die Kartoffeln verarbeitende polnische Industrie hat bedeutende Verluste erlitten. Es wurden an Kartoffelflocken im Jahre 1924 26 456 To. im Werte von 5 048 000 Goldfr. exportiert, 1925 17 256 To. im Werte von 3 047 000 Goldfr., 1926 10 969 To. im Werte von 1 267 000 Goldfr., 1927 8295 To. im Werte von 1 524 000 Goldfr. Die Ausfuhr an Kartoffelmehl und -Stärke hat zwar mengenmäßig 1926 ein gutes Resultat ergeben. Der Wert des um 7893 To. im Vergleich zu 1924 höheren Quantums ist aber nur wenig größer gewesen als seinerzeit, ein Beweis, daß die auf anderen Märkten erzielten Preise weit hinter den früheren zurückgeblieben sind. Die absoluten Zahlen für diese Produkte zeigen folgendes Bild: 1924 15 728 To. im Werte von 5 405 000 Goldfr., 1925: 14 111 To. im Werte von 5 114 000 Goldfr., 1926: 23 621 To. im Werte von 5 985 000 Goldfr., 1927: 11 870 To. im Werte von 4 500 000 Goldfr.

Die Dirschauer Kohlenexportfirma „Żegluga Wisła, Bałtyk" soll, wie verlautet, in andere Hände übergehen. Sämtliche Beamten, außer dem Direktor und Vizedirektor, haben in voriger Woche eine telegraphische Kündigung erhalten, welche am 1. April fällig ist. Als erster Käufer kommt der Staat in Frage. Näheres ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 23. Februar auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 22. Februar. Danzig: Ueberweisung 57,43 bis 57,58, bar 57,48—57,62, Berlin: Ueberweisung Warschau 46,85—47,15, bar gr. 46,80, Zürich: Ueberweisung 58,30, London: Ueberweisung 43,45, Newyork: Ueberweisung 11,35, Budapest: bar 64,15—64,40, Prag: Ueberweisung 377³/₄, Mailand: Ueberweisung 210,00.

Warschauer Börse vom 22. Febr. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 124,14, 124,45 — 123,83, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Oslo —, Helsingfors —, Spanien —, Holland 358,80, 359,70 — 387,90, Japan —, Kopenhagen 238,85, 239,45 — 233,25, London 43,47³/₄, 43,58¹/₂ — 43,37, Newyork 8,90, 8,92 — 8,88, Paris 35,07, 35,16 — 34,98, Prag 26,41¹/₂, 26,48 — 26,35, Riga —, Schweiz 171,54, 171,97 — 171,11, Stockholm —, Wien 125,55, 125,86 — 125,24, Italien 47,25, 47,37 — 47,13.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 22. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert: Devisen London 25,00 Gd., 25,00 Br., Newyork —,— Gd. —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,48 Gd., 57,62 Br. Noten: London —,— Gd. —,— Br., Newyork —,— Gd. —,— Br., Berlin 122,247 Gd., 122,553 Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Polen 57,43 Gd. 57,58 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 22. Februar Geld	Brief	In Reichsmark 21. Februar Geld	Brief
	Buenos-Aires 1 Pes.	1,790	1,794	1,790	1,794
—	Kanada . . 1 Dollar	4,176	4,184	4,176	4,184
5,48%	Japan . . . . 1 Yen.	1,963	1,967	1,963	1,967
—	Konstantin 1 trk. Pfd.	20,932	20,972	20,93	20,97
—	Kairo . . . 1 äg. Pfd.	2,116	2,120	2,118	2,122
4,5%	London 1 Pfd. Sterl.	20,408	20,448	20,409	20,449
4%	Newyork . . 1 Dollar	4,1845	4,1925	4,1845	4,1925
—	RiodeJaneiro 1 Milr.	0,503	0,505	0,503	0,505
—	Uruguay 1 Goldpes.	4,276	4,284	4,276	4,284
4,5%	Amsterdam . 100 Fl.	168,36	168,70	168,36	168,70
10%	Athen	5,574	5,586	5,574	5,586
4,5%	Brüssel-Ant. 100 Frc.	58,26	58,38	58,22	58,34
6%	Danzig . . 100 Guld.	81,65	81,81	81,56	81,72
6%	Helsingfors 100 fi. M.	10,538	10,558	10,538	10,558
7%	Italien . . . 100 Lira	22,18	22,22	22,17	22,21
7%	Jugoslavien 100 Din.	7,358	7,372	7,353	7,367
5%	Kopenhagen 100 Kr.	112,12	112,34	112,09	112,31
8%	Lissabon . 100 Escu.	19,43	19,47	19,43	19,47
6%	Oslo-Christ. 100 Kr.	111,40	111,62	111,38	111,60
3,5%	Paris . . . . 100 Frc.	16,455	16,495	16,45	16,49
5%	Prag . . . . . 100 Kr.	12,401	12,421	12,401	12,421
3,5%	Schweiz . . 100 Frc.	80,52	80,68	80,56	80,67
10%	Sofia . . . 100 Leva	3,024	3,030	3,032	3,038
5%	Spanien . . 100 Pes.	70,98	71,12	70,99	71,13
3,5%	Stockholm . 100 Kr.	112,32	112,54	112,29	112,51
6,5%	Wien . . . . . 100 Kr.	58,96	59,09	58,93	59,05
6%	Budapest . . . Pengö	73,14	73,28	73,14	73,28
8%	Warschau . . 100 Zl.	46,85	47,05	46,85	47,15

Züricher Börse vom 22. Febr. Amtlich. Warschau 58,30, Newyork 5,19,5, London 25,34³/₄, Paris 20,43³/₄, Prag 15,40, Wien 73,20, Italien 27,53¹/₂, Belgien 72,35, Budapest 90,80, Helsingfors 13,10, Sofia 3,75¹/₂, Holland 209,10, Oslo 138,36¹/₂, Kopenhagen 139¹/₄, Stockholm 139¹/₂, Spanien 88,30, Buenos Aires 2,22¹/₂, Tokio 2,43³/₄, Bukarest 3,13¹/₂, Athen 6,89, Berlin 124,07¹/₂, Belgrad 9,13, Konstantinopel 2,63.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,85 Zł., do. kl. Scheine 8,84 Zł., 1 Pfd. Sterling 43,248 Zł., 100 franz. Franken 34,911 Zł., 100 Schweizer Franken 170,768 Zł., 100 deutsche Mark 211,826 Zł., 100 Danziger Gulden 172,754 Zł., tschech. Krone 26,298 Zł., österr. Schilling 124,99 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 22. Febr. Festverzinsliche Werte: 5proz. Konvert.-Anleihe 65,50 G. 8proz. Pfandbr. der staatl. Agrarbank 94,00 G. 8proz. Doll.-Br. der Pos. Landsch. 93,25 G. 4proz. Konv.-Anl. der Pos. Landsch. 51,50 G. 6proz. Rogg.-Br. der Pos. Landsch. 28,90 B. 5proz. Prämien-Dollaranleihe 70,00 G. Tendenz: behauptet. — Industrieaktien: Centr. Skór 48,00 G. C. Hartwig 43,00 G. Herzfeld-Viktorius 48,00 G. Dr. Roman May 106 G. Wisła 22,00 B. Tendenz: behauptet. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Getreide. Kattowitz, 22. Februar. Preise für 100 Kg.: Weizen für Export 52,50—54,50, für Inland 47,50—48,50, Roggen für Export 52,50—54,50, für Inland 43—44, Hafer für Export 45 bis 47, für Inland 39—40, Gerste für Export 51—54, für Inland 43—44; franko Station des Empfängers: Leinkuchen 50—51, Sonnenblumenkuchen 47—48, Weizen- und Roggenkleie 29—30,50. Tendenz: fest.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 22. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty:

Weizen	46.00—47.00	Wicken	30.00—33.00
Roggen	39.25—40.25	Peluschken	30.00—33.00
Roggenmehl (65%) .	58.50	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Roggenmehl (70%) .	57.00	Blaue Lupinen . .	22.50—23.50
Weizenmehl 65%) .	66.00—70.00	Serradella	23.50—24.50
Braugerste	39.50—41.00	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Marktgerste . . .	33.00—35.00	„ (gelb.) m. Schale	70.00—90.00
Hafer	32.7—34.75	„ (gelb.) o. „	150.00—180.00
Weizenkleie . . .	26.50—27.50	„ (roter) . .	220.00—310.00
Roggenkleie . . .	26.50—27.50	„ (schwed.) . .	290.00—350.00
Rübsen	63.00—70.00	Timothyklee . . .	60.00—68.00
Felderbsen	48.00—53.00	Roggenstroh, lose .	2.20—2.40
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Roggenstroh, gepr.	3.20—3.40
Viktoriaerbsen . .	60.00—82.00	Heu, lose	5.00—5.60

Gesamttendenz ruhig mit der üblichen Notiz. Roggen, Roggenmehl und Weizenmehl beständiger, Weizen fest, Braugerste und Hafer ruhig.

Berliner Produktenbericht vom 22. Februar. Getreide und Oelsaat für 1000 Kg., sonst für 100 Kg. in Goldmark. Weizen märk. 231—234 (74,5 Kilogr. Hektolitergewicht), März 262,00, Mai 273, Juli 276. Roggen märk. 235—239 (69 Kg. Hektolitergewicht), März 262,50, Mai 268,50, Juli —,—. Gerste: Sommergerste 221 bis 275. Hafer märk. 211—222, März —, Mai —. Mais loko Berlin 222—224. Weizenmehl 29,75—34,25. Roggenmehl 31—34,25. Weizenkleie 15,15. Roggenkleie 15,30—15,40. Raps —,—. Viktoriaerbsen 47—55. kleine Speiseerbsen 34 bis 36. Futtererbsen 25 bis 27. Peluschken 20—20,50. Ackerbohnen 20,50—21,50. Wicken 21—23. Lupinen, blau 14,00—14,75, Lupinen, gelb 15,25—16,00. Serradella, neue 20,00—23,00. Rapskuchen 19,50—19,60. Leinkuchen 22,40 bis 22,50. Trockenschnitzel 12,60—12,70. Sojaschrot 21,40—21,90. Kartoffelflocken 23,30—23,70.

Tendenz für Weizen abgeschwächt, Roggen abgeschwächt.

Marktbericht für Sämereien der Firma **B. Hozakowski,** Thorn, vom 22. Februar. In den letzten Tagen wurde notiert: Złoty per 100 Kilogramm loko Abladestation:

Rotklee 250—300, Weißklee 200—300, Schwedenklee 300—350, Gelbklee 180—195, Gelbklee in Kappen 90—100, Inkarnatklee 150—165, Wundklee 200—250, Reygras hies. Prod. 100—110, Tymothe 50—60, Seradella lzt. Ernte 20—23, Sommerwicken 30—32, Winterwicken 70—75, Peluschken 30—34, Viktoriaerbsen 65—70, Felderbsen 40—45, grüne Erbsen —,—, Pferdebohnen 40—41, Gelbsenf 50—55, Raps 65—70, Rübsen 72—75, Saatlupinen, blaue 20—21, Saatlupinen, gelbe 21—22, Leinsaat 80—85, Hanf 90—100, Blaumohn 100—105, Weißmohn 120—125, Buchweizen 40—42, Hirse 40—42, rumänischer Mais —,—, Prov. Luzerne —,—.

Materialienmarkt.

Metalle. Warschau, 22. Februar. Es werden folgende Orientierungspreise je Kg. in Złoty notiert: Banka-Zinn in Blöcken 18,75, Hüttenblei 1,25, Hüttenzink 1,42, Zinkblech (Grundpreis) 1,60, Antimon 3, Hüttenaluminium 5,10, Kupferblech (Grundpreis) 4,35, Messingblech 3,60—4,50.

Berliner Metallbörse vom 22. Febr. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam 135,00. Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —,—. Originalhüttenaluminium (98/99%) in Blöcken, Walz- oder Drahtbarren 210, do. in Walz- oder Drahtbarren (99%) 214, Reinnickel (98—99%) 350. Antimon-Regulus 95,00—100,00, Feinsilber für 1 Kilogr. fein 78,25—79,25.

Viehmarkt.

Myslowitzer Viehmarkt vom 22. Febr. Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 21 Ochsen, 73 Bullen, 668 Kühe und Färsen, insgesamt 762, 1481 Schweine, 38 Kälber, zusammen 2281 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty:
Preise: Rinder, Färsen u. Kühe a) 155—160, b) 145—154, c) 133—144,
Schweine: a) 230—238, b) 220—229, c) 210—219, d) 190—199.
Verlauf des Marktes lebhaft.

Berliner Viehmarkt vom 22. Februar. (Amtlicher Bericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 1274 Rinder, darunter 218 Ochsen, 357 Bullen, 702 Kühe und Färsen), 2835 Kälber, 3463 Schafe, — Ziegen, 16 617 Schweine und 687 Auslandsschweine.

Man zahlte für 1 Pfd. Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Rinder: Ochsen: a) vollfl., ausgemästete höchsten Schlachtwerts (jüngere) 60—61, b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtw. im Alter von 4 bis 7 Jahren 53—57, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 47—50, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 38—45. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 55—56, b) vollfleischige jüngere höchsten Schlachtwertes 51—53, c) mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere 48—50, d) gering genährte 44—46. Kühe: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes 44—45, b) sonstige vollfleischige oder ausgem. 33—41, c) fleischige 25—29, d) gering genährte 20—22. Färsen (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtw. 55—58, b) vollfleischige 45—53, c) fleisch. 40—45. Fresser: 37—48.

Kälber: a) Doppellender feinster Mast —,—, b) feinste Mastkälber 70—85, c) mittlere Mast- u. beste Saugkälber 60—66, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 45—55.

Schafe: a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel: 1. Weidemast —,—, 2. Stallmast 62—65, b) mittl. Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 54—60, c) fleischiges Schafvieh 45—52, d) gering genährtes Schafvieh 30—35.

Schweine: a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht —, b) vollfl. von 240—300 Pfd. Lebendgewicht 57, c) vollfleisch. von 200 bis 240 Pfd. Lebendgew. 54—56, d) vollfleischige von 160—200 Pfd. 52—54, e) 120—160 Pfd. Lebendgew. 48—50, f) vollfl. unter 120 Pfd. —,—, g) Sauen 50—53. — Ziegen: —,—.

Marktverlauf: Für Rinder, Kälber, Schafe ziemlich glatt, für Schweinen ruhig.

Wasserstandsnachrichten.

Bromberg, 23. Februar. Der Wasserstand der Weichsel betrug heute bei Brahemünde + 6,43 Meter.

Thorn, 23. Februar: Zawichost + 2,20, Warschau + 3,16, Płock + 3,40, Thorn + 4,55, Fordon + 4,24, Culm + 4,07, Graudenz + 4,25, Kurzebrack + 4,47, Piekel + 4,48, Dirschau + 4,22, Einlage + 2,86, Schiewenhorst + 2,70.

Ausschneiden!

Zollvalorisierung und Einfuhrverbote.

Aufbewahren!

Die Zollvalorisierung.

Wie wir bereits berichtet haben, ist durch eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Februar 1928 (Dziennik Ustaw Nr. 15, Pos. 112 vom 14. Februar 1928) die lang erwartete Valorisation der Zölle verfügt worden. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Im Sinne des Art. 18 der Staatsverordnung vom 5. November 1927 über Änderung des Münzsystems (Dz. Ust. Nr. 97, Pos. 855) werden die Sätze des gültigen Zolltarifes, die im Sinne der Verordnung des Staatspräsidenten (Art. 1) vom 20. Januar 1924 über das Münzsystem Dz. Ust. Nr. 37, Pos. 401) in Złoty festgesetzt sind, in eine neue Münzeinheit umvalutiert, die in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über Stabilisierung des Złoty (Dz. Ust. Nr. 88, Pos. 790) festgesetzt worden ist, nach folgender Skala:

a) für Waren des Einfuhrtarifs, die in der dieser Verordnung beigefügten Liste A angeführt sind, nach der vollen Skala, also im Verhältnis 1 zu 1,72.

b) Für Waren des Einfuhrtarifs, die in der dieser Verordnung beigefügten Liste B angeführt sind sowie für alle Waren des Ausfuhrtarifs im Verhältnis 1 : 1, die Sätze dieser Waren behalten ihre bisherige Höhe, sind aber in der neuen Geldeinheit zu verstehen.

c) Für den Rest der Waren des Einfuhrtarifs, die in den zu dieser Verordnung beigefügten Listen nicht angeführt sind. im Verhältnis 1 : 1,30.

Art. 2. Die bei der Umrechnung nach obigen Angaben hervorgehenden Endsummen der Zollsätze unter 10 Groschen fallen weg.

Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1 dieser Verordnung etreffen nicht Erhöhungen und Änderungen der Zollgebühren, die durch nicht rechtmäßige Verzollung entstanden sind, wenn die erstmalige Zollbemessung vor Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist.

Art. 4. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister übertragen.

Art. 5. Die Verordnung tritt 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (also am 15. März) und gilt für das gesamte Zollgebiet der polnischen Republik.

Liste A.

Pos. — Warengattung:

5 Gemüse und Hackfrüchte: 1. frisch: a) Kartoffeln: 1. eingeführt in der Zeit vom 15. 2. bis 15. 7. c) Kopfkohl: 1. eingeführt in der Zeit vom 1. 6. bis 15. 7.

6 Früchte und Beeren: 1. Äpfel, frisch. 2. Früchte und Beeren frisch, gesalzen, geweicht, außer den besonders genannten. 4. Apfelsinen und Mandarinen. 6. Weintrauben, frisch. Anmerkung: Weintrauben zum Keltern — mit Genehmigung des Finanzministeriums. 7. Ananas, frisch.

7 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und Anmerkung zu Abs. 7. Gedörrte und trockene Früchte und Beeren, alles ungezuckert, mit Ausnahme der in Abs. 7 und in der Anmerkung zu Abs. 6 genannten.

9 Kapern. grüne und schwarze Oliven.

10 Abs. 3. Johannisbrot.

11 Abs. 1, 2, 3 und Anmerk. Nüsse.

13 Abs. 1, 2, 3 und Anmerk. 1 und 2. Pasteten und Zutaten.

14 Pilze.

15 Abs. 1, 2, 3 und Anmerk. 1 und 2. Gewürze.

24 Abs. 2, 3, 4, 5, 6, 8. Konditorwaren sowie Erzeugnisse aus Früchten und Beeren mit Ausnahme der in Abs. 1, 7, 9 und 10 genannten.

27 Arrak, Rum, Kognak, Sliwowitz und andere geistige gebrannte Getränke; Spiritus (Spiritus vini), roh und gereinigt; Liköre und angesetzte Schnäpse aller Stärkegrade: 1. Arrak, Rum Kognak, Sliwowitz und andere geistige gebrannte Getränke. 2. Liköre, angesetzte Schnäpse, Extrakte, Essenzen und Fruchtäther mit Alkoholbeimischung, in Verpackung jeglicher Art — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.

28 ohne Anmerk. 3. Wein aus Weintrauben, Obst und Beeren.

35 Käse: 1. Alle nicht besonders genannten — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.

37 Fische und Kaviar: 1. Fische, lebend und tot, frisch (gefroren). Rogen: a) Forellen, Lachse, Schollen, Steinbutten. Störe, Hausen, Adlerfische, Aale. 2. Sämtliche Fische: mariniert, in Öl, in Essig, farciert mit Zutaten, Saucen, Gewürzen oder anders zubereitet, außer den besonders genannten. 3. Fische: gesalzen, geräuchert, getrocknet, außer den besonders genannten: a) gesalzen: 1. die unter Abs. 1a genannten. b) geräuchert und getrocknet: 1. die unter Abs. 1a genannten. 5. Kaviar.

38 Austern, Krebse, Hummern, Krabben, Schnecken u. dgl.

56 Abs. 2, 3. 4, 5. Rauchwaren, mit Ausnahme der in Abs. 1 genannten.

57 Abs. 3. Schuhwerk aus Lackleder, Sämischleder. Seidenstoff. Brokat, (durchwirkt mit Silber- und Goldfäden, auch mit unechten), aus Krokodil-, Schlangenleder u. dgl. oder aus Leder mit eingepreßten Mustern; Schuhwerk aller Art mit Zusatz von Materialien und Lederarten, die in diesem Punkt genannt sind, fertig und unfertig. Anmerk. 1: Leder für Schuhwaren, zugeschnitten oder genäht (Schäfte, Oberteile); b) die zu Punkt3 dieses Abs. gehörenden.

57 Abs. 4a. 1. Lederhandschuhe aller Art. 2. Täschner- und Galanteriewaren, wie: Täschchen, Beutel, Geldbörsen, Zigarren- und Brieftaschen, Notizbücher u. dgl. Anmerk.: zugeschnittenes Leder (nicht genähtes) für die: a) in Abs. 4a 1 dieses Abs. b) in Abs. 4a 2 dieses Abs. genannten.

62 Abs. 11. Lebende Pflanzen: c) Lebende Bäume, Sträucher und Pflanzen mit Blüten oder Knospen, mit oder ohne Erde, in Verpackungen jeder Art.

62 Abs. 13. Blumen Blätter und Erzeugnisse aus diesen.

67 Edelsteine; echte und künstliche Schmucksteine.

76 Abs. 3, 4, 5. 6. Porzellanerzeugnisse, in den genannten Punkten aufgeführt.

78 Abs. 1. Spiegelglas, Spiegel, Tafelglas in einer Stärke von mehr als 5 mm mit Ausnahme der in Abs. 7 genannten.

108 Abs. 9. Salizylsäure.

112 Abs. 16. Sulfosäuren der unter a) und b) aufgeführten Verbindungen, außer den besonders genannten. Abs. 17. a) Nitrobenzol, Nitrochlorbenzol, Nitronaphthalin. b) Binitrobenzol, Binitronaphthalin, Binitrochlorbenzol, Mono- und Binitrioderivate von Toluol und Phenol. d) Diphenylamin, Phenylendiamine, Toluilendiamine, ihre Oxydverbindungen und Sulfoderivate sowie deren Salze. g) Bezidin. h) Chlor-, Bichlorbenzol, Chlorparatoluolsulfosäure. k) Aminooxysulfosäure. l) Aminosulfosäure. Abs. 25. a) Nitro- Oxyamino- und Chlorderivate, außer den sonders genannten. Abs. 20. Phenazetin, Eiweißstannin. Methyl-, Äthyl-. Amyl-, Phenyl (Salol)-Salicylat· Acetil-Salicylsäure, (Aspirin); Benzyl-Bensoesan. Abs. 24. Künstliche Süßstoffe, mit höherem Süßigkeitsgehalt als dem des Rohzuckers (Sulphinid, seine Salze, Sacharin, Sukkose, Dulzin u. dgl., Orthoamidosulfobenzoesäure u. dgl., zur Herstellung von Sacharin) — alles in Kristallen, Pulver und Tabletten.

113 Pharmazeutische Produkte und getränkte Verbandmittel.

118 Aromatische Wässer ohne Spiritus (Pfefferminz-, Orangenblütenwasser u. dgl.).

119 Abs. 1, 2, 3. Kosmetische und wohlriechende Mittel mit Ausnahme von Abs. 4.

120 Abs. 1. Toilette- und Medizinalseifen, in flüssigem und festem Zustande sowie in Pulver — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung und der inneren Schachteln (außer den zu Abs. 215 gehörenden).

135 ohne Anmerk. Organische synthetische Farbstoffverbindungen. (Farbstoffe) und deren Basen; Leukoverbindungen, Pigmente, Pigmentlacke; Mischung von Naphthol mit Nitrosoaminen, Anilide der Naphthobenzoesäure.

148 Abs. 2a, b. Erzeugnisse aus Gold und Platin usw. Abs 3a, b. Erzeugnisse aus Silber usw.

158 Messerschmiedeerzeugnisse.

159 Handwaffen; blanke Waffen, Schußwaffen, pneumatische und automatische Waffen; Patronenhülsen, Patronen. Zündhütchen und Handwaffenzubehör.

169 Abs. 20d sowie Anmerk. 1, soweit sie in Betracht kommt für Abs. 20d. Kathodenglühlampen (radiotechnische).

169 Abs. 29a. b. Apparate für Radiostationen.

172 Musikinstrumente.

173 Wagen.

177/27 Spielkarten.

195 Abs. 1. 2, 3, 4. Seidene Gewebe, gewebte Tücher, Foulards. (außer den in Abs. 196 genannten) Bänder, Borten, Tüll, Samt, Plüsch, Chinille mit Ausnahme von Müllergaze.

196 Seidenfoulards in Stücken und Tüchern nach dem Weben bedruckt.

197 Halbseidene: gewebte Tücher, Gewebe, Bänder, Borten, Samt und Plüsch; Wachsleinwand und Wachstuch aus Seide.

201 Echter und sogenannter französischer Kaschmir, sowie Gewebe, Tücher und Schärpen nach Kaschmirart, mit wollener Kette und verschiedenfarbigem Schuß oder verschiedenfarbigem wollenen und seidenen Schuß, auch mit Beimischung von Baumwolle.

203 Wollene oder halbwollene Teppiche aller Art; wollene und halbwollene Stoffe, nach Teppichart hergestellt, im Gewicht über 1 Klgr. auf 1 qm.

205 Wirk-, Flecht-, Posamentierstoffe und -Erzeugnisse.

207 Spitzen und Stickereien, nicht zusammengenäht sowie Gewebe und Tüll, bestickt (außer den in Abs. 208 genannten).

209 Abs. 4. Damen- und Kinderhüte — Mützchen und andere — Kopfbedeckungen mit Aufputz von Bändern, Spitzen, Federn, Blumen u. dgl.

211 Regenschirme, Sonnenschirme und Stockschirme: 1. überzogen mit seidenem und halbseidenem Gewebe. 2. a) überzogen mit anderen Geweben — mit aufgeputztem Überzug.

212 Knöpfe und Verschlußknöpfe.

213 Schmuckfedern und künstliche Blumen.

214 Glashäcksel und Kügelchen.

215 Abs. 1, 3, 4, 5, 6a, b, c, e. Galanterie- und Toilettewaren im ganzen oder zerlegt; Kinderspielzeug mit Ausnahme der in Abs. 2 und 6d genannten Waren.

Unveränderte Zollsätze behalten folgende Warengattungen:

Liste B.

2 Abs. 2, 3, 4. Reis mit Ausnahme des in Abs. 1 genannten.

3 Mehl, Grütze, Malz, polierte Erbsen: 1. Mehl. a) Roggenmehl.

17 Eicheln, Zichorie und Kaffeeersatz: 1. Eicheln, getrocknet; 2. Zichorie, Getreide, Eicheln, gebrannt; 3. anderer Kaffeeersatz in Stücken und Körnern, ohne Kaffeebeimschung. Anmerk.: Die in diesem Abs. genannten Erzeugnisse, gemahlen oder pulverisiert, werden nach Abs. 18. ad 3, verzollt.

18 Kaffee, 1. roh. in Bohnen; 2. gebrannt, in Bohnen oder gemahlen; 3. Kaffeeersatz, gemahlen und gepreßt — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.

19 Kakao in Bohnen oder Kakaoschalen: 1. Kakao in Bohnen; 2. Kakaoschalen.

20 Tee: 1. aller Art außer dem in Abs. 2 und 3 genannten; a) eingeführt in Verpackungen, die 1 Klgr. und weniger Tee enthalten — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung. b) in anderen Verpackungen; 2. Matekraut: a) eingeführt in Verpackungen, die 1 Klgr. und weniger Matekraut enthalten — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung, b) in anderen Verpackungen; 3. Ziegeltee: (schwarzer und grüner).

22 Zucker: 1. gelber Kristallzucker, weißer Kristallzucker, nicht raffiniert; weißes Zuckermehl; 2. Raffinade in Broten, Scheiben, Stangen, Platten, gespalten, gesägt, gepreßt; Raffinadepuder; Kandiszucker; Melis (raffinierter Kristallzucker); Glukose; Raffinade-Sirup.

24 9. Mazzes, Pumpernickel und dergl. Spezialgebäck ohne Zucker.

34 Fleisch, tierische Speisefette, außer den besonders genannten, Selchwaren und Schinken: 1. Fleisch, frisch, gesalzen und gefroren; 2. Fleisch, gekocht getrocknet, geräuchert, mariniert, gepökelt: a) in luftdichter Verpackung — einschl. des Gewichts der Verpackung, b) in nicht luftdichter Verpackung.

34 3. Speck, Schmalz: a) Speck, frisch, gesalzen: Schmalz, b) Speck, papriziert, geräuchert; 4. Selchwaren, Schmer, Seitenstücke, Schinken; 5. Wild und Geflügel, tot.

36 Kuh- und Schafbutter.

37 Fische und Kaviar: 4. Heringe: a) frisch, gefroren, b) gesalzen.

39 Nahrungsmittel und Viehfutter: 1. Nahrungsmittel: a) Eier.

41 Düngemittel, rohe und zubereitete Knochen: 3. Knochen mit Schwefelsäure bearbeitet; Dungkompost und Poudrette; 4. Knochen, gebrannt; Knochenmehl, Knochenschrott, Knochenasche und Knochenkohle; 5. mineralische Superphosphate; 6. künstliche mineralische Düngemittel, nicht besonders genannt; 7. Scheideschlamm; 8. Düngerpräparate und -Bakterien.

103 Abs. 5. Salpeter (Kalzium-Cynamid).

138 Metallische und mineralische Erze, Schlacken, Erzschlamme — im natürlichen oder bereicherten Zustande, geröstet, in Stücken, Pulver, Briketts; 1. eiserne: Erze, Schlacken und Schlamme, außer Pyriten und den Pyrit-Abbränden mit einem Eisengehalt von 50 Proz. und weniger.

139 Roheisen in Masseln, Stücken und Pulver: 1. Roheisen aller Art, außer dem besonders genannten.

142 Eisen und Stahl: alt, gegossen und geschmiedet; Fragment. Bruch, Schmelz. Späne, auch gepreßte Feilspäne und Pulver; alte Träger und Schienen in einer Länge von 1 Meter und weniger. 2. Fragment und Gußbruch.

160 1. Sensen und Sicheln.

195 5. Müllergaze.

Fortbestehen von Einfuhrverboten für gewisse deutsche Waren.

Durch eine Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1928 (veröffentlicht im Dziennik Ustaw Nr. 15, Abs. 213, vom 15. Februar 1928) sind die Einfuhrverbote für Waren aus dem Auslande neu geregelt worden. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Das Einfuhrverbot in das Zollgebiet des polnischen Staates wird für Waren aufgehoben, die in den Verordnungen des Ministerrates vom 17. Juni 1925 (Dz. Ust. Nr. 61, Abs. 430) und vom 11. Juli 1925 (Dz. Ust. Nr. 69, Abs. 486) aufgeführt sind, wenn diese Waren nicht aus Deutschland stammen oder kommen und wenn bei der Zollabfertigung Herkunftszeugnisse, versehen mit dem Konsulatsvisum beigebracht werden.

Art. 2. Die Einfuhr von Waren in das Zollgebiet des polnischen Staates, die in dem Anhang zu dieser Verordnung angeführt sind, ist verboten.

Art. 3. Waren, deren Einfuhr auf Grund dieser Verordnung verboten ist, können vom Industrie- und Handelsministerium von dem Einfuhrverbot in einzelnen Fällen oder auch in Grenzen gewisser Kontingente befreit werden.

Art. 4. Diese Verordnung wird nicht für Waren in Anwendung gebracht, die 1. im Gesetz vom 24. Mai 1922 über Ratifizierung der deutsch-polnischen Konvention betr. Oberschlesien enthalten sind, die in Genf am 15. Mai 1922 unterzeichnet worden ist (Dz. Ust. Nr. 44, Abs. 370.), 2. die in Verträgen über den kleinen Grenzverkehr enthalten sind, 3. die in Vorschriften über den bedingten, veredelnden und Reparationsumsatz enthalten sind.

Art. 5. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanz- und dem Handelsminister, jedem in seinem Bereich übertragen.

Art. 6. Die Verordnung tritt 30 Tage (ebenfalls am 15. März) nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Pos. — Warengattung:

5 Abs. 1a, 1. Kartoffeln, frisch, eingeführt in der Zeit vom 15. 2. bis 15. 7.

5 Abs. 1c, 1. Kopfkohl, frisch, eingeführt in der Zeit vom 1. 6. bis 15. 7.

6 Abs. 1. Äpfel, frisch, außer den frei oder in in Fässern und Säcken ohne innere Verpackung eingeführten.

6 Abs. 2. Früchte und Beeren, frisch, außer den frei oder in Fässern und Säcken ohne innere Verpackung eingeführten.

6 Abs. 4. Apfelsinen und Mandarinen.

6 Abs. 6 und Anmerk. Weintrauben, frisch.

6 Abs. 7. Ananas, frisch.

7 Abs. 1, 2, 3, 4. 5, 6 und Anmerk. zu Abs. 7. Gedörrte und trockene Früchte und Beeren, alles ungezuckert, außer den in Abs. 7 und Anmerk. zu Abs. 6 aufgeführten Waren.

9 Kapern, grüne und schwarze Oliven.

10 Abs. 3. Johannisbrot.

11 Nüsse.

13 Pasteten und Zutaten.

24 Abs. 2, 4 und Anmerk. zu Abs. 24. Bonbons; Konfitüren, Obstpasteten und Fruchtpasteten, Pulver und und Pastillen mit Zucker sowie Pastillen zur Herstellung von geistigen gebrannten Getränken, Likören und anderen Getränken, Früchte in Likören, Arrak und Kognak sowie getrocknete in Zucker; Schokolade und Kakao mit Zucker; Ananaskonserven, Fruchtsäfte, Most, mit einem Zusatz von Alkohol.

27 Abs. 1, 2. Arrak, Rum, Kognak, Sliwowitz und andere geistige gebrannte Getränke, Liköre, angesetzte Schnäpse, Extrakte, Essenzen und Fruchtäther mit Alkoholbeimischung in Verpackung jeglicher Art.

28 Wein aus Weintrauben, Obst und Beeren.

35 Abs. 1. Feine Käse in Detail, Holz-, Blei-, Blech- und ähnlicher Verpackung.

37 Abs. 1a, 2. 3a I, 3b I, 5. Fische und Kaviar außer den in den Punkten 1b, c, d, 3a II, 4 genannten und außer den in Abs. 1a aufgeführten Aalen.

38 Austern, Krebse, Hummern, Krabben, Schnecken und dergl., frisch, gesalzen, mariniert, auch in luftdichter Verpackung.

56 Abs. 2, 3, 4. 5, 6, 7, 8. Rauchwaren außer den in Abs. 1 genannten rohen Pelzwaren.

57 Abs. 3 und Anmerk. 1b. Schuhwerk aus Lackleder, Sämischleder, Seidenstoff, Brokat (durchwirkt mit Silber- und Goldfäden, auch mit unechten), aus Krokodil-, Schlangenleder und dergl. oder aus Leder mit eingepreßten Mustern, Schuhwerk aller Art mit Zusatz von Materialien und Lederarten, die in diesem Punkt genannt sind, fertig und unfertig, Leder für Schuhwaren, zugeschnitten oder genäht (Schäfte, Oberteile). das zu Abs. 3 obiger Position gehört.

62 Abs. 11c. Lebende Bäume, Sträucher und Pflanzen mit Blüten oder Knospen, mit oder ohne Erde, in Verpackungen jeder Art.

62 Abs. 13. Blumen, Blätter und Erzeugnisse aus diesen.

67 Edelsteine, echte und künstliche Schmucksteine.

76 Abs. 3, 4, 5, 6. Porzellanerzeugnisse, die in obigen Punkten enthalten sind, außer Apothekergefäßen, die in Abs. 3 aufgeführt sind.

78 Abs. 1, 2, 3. 4, 5, 6. Spiegelglas, Tafelglas in einer Stärke von mehr als 5 Millimetern, außer den in Abs. 7 genannten.

112 Abs. 24. Künstliche Süßstoffe usw.

118 Aromatische Wässer ohne Spiritus.

119 Abs. 1, 2, 3. Kosmetische und wohlriechende in obigen Punkten genannte Artikel.

120 Abs. 1. Toilette- und Medizinalseifen, in flüssigem und festem Zustande, sowie Pulver.

148 Abs. 2a, b. Erzeugnisse aus Gold und Platin, auch emailliert, außer den besonders genannten, Taschenuhrengehäuse ohne Steine, Erzeugnisse aus Gold oder Platin mit Edelsteinen und Perlen.

148 Abs. 3a, b. Erzeugnisse aus Silber, auch emailliert. vergoldet, außer den besonders genannten, Taschenuhrengehäuse ohne Steine, Erzeugnisse aus Silber, mit Edelsteinen und Perlen.

172 Abs. 1a. Flügel.

172 Abs. 2. Pianos.

172 Abs. 3b. Spieldosen, Harfen und Grammophone, vollständige und unvollständige.

173 Abs. 8. Personenkraftwagen.

173 Abs. 12. Zyklonetts.

173 Abs. 13. Motorfahrräder, auch mit Beiwagen, sowie Motorradbeiwagen.

183 Anmerkung 1. Die in dieser Position enthaltenen Waren mit fertiger Polsterarbeit, Personenkraftwagen mit Kutschenkarosserie.

177 Abs. 27. Spielkarten.

187 Abs. 3. Baumwollgewebe, gebleicht über 15 Quadratmeter auf 1 Kilogramm Gewicht.

188 Abs. 2. Baumwolleinwand.

188 Abs. 3. Baumwollgewebe, merzerisiert, gefärbt. mehrfarbig gewebt und bedruckt über 15 Quadratmeter auf 1 Kilogramm Gewicht.

Pos.	Warengattung:
189	Samt, Plüsch und Plüschbänder aus Baumwolle, auch gemustert.
193	Gewebe aus Flachs, Hanf und anderen in Punkt 3, Pos. 179 genannten Fasermaterialien; Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher und dergl.
195	Abs. 1, 2, 3, 4. Seidene Gewebe, gewebte Tücher, Foulards (außer den in Pos. 196 genannten), Bänder, Borten, Tülle, Samt, Plüsch, Chinille.
196	Seidenfoulards in Stücken und Tüchern, nach dem Weben bedruckt.
197	Halbseidene, gewebte Tücher, Gewebe, Bänder, Borten, Samt und Plüsch; Wachsleinwand und Wachstuch aus Seide.
201	Kaschmir usw.
203	Wollene Teppiche usw.
205	Abs. 1a, b, Abs. 2 und Anmerkung, soweit sie für diese Punkte in Betracht kommt. Wirkstoffe und -Erzeugnisse, seidene und halbseidene.
205	Abs. 5a. Posamentierwaren, Flechterzeugnisse, seidene und halbseidene.
206	Abs. 3. Gardinenerzeugnisse, auf Tüll gestickt, ohne Saum und ohne Aufputz.

Pos.	Warengattung:
207	Spitzen und Stickereien usw.
208	Gewebe und Tüll, nicht schmäler als 70 Zentimeter 2c.
209	Anmerk. 1. Pelze, Pelzkleider und Pelzumhänge, zusammengenäht, jedoch nicht mit Gewebe überzogen.
209	Anmerk. 2. Kleider und Umhänge mit Pelzfutter.
209	Anmerk. 3. Kleider mit seidenem oder halbseidenem Futter, hergestellt aus den in obiger Liste enthaltenen Materialien.
209	Wäsche, Kleidung und Konfektion, nicht besonders genannte, aus Textilmaterialien, fertige und unfertige; Damenhüte, Mützchen und andere Kopfbedeckungen. Allgemeine Bemerkungen zu den Positionen 183—209. 4. Tücher, Servietten, Tischtücher, Bettwäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge (Stores) und dergl. Erzeugnisse aus Spinnstoffen. 5. Tücher, Servietten, Tischtücher, Bettwäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge (Stores) und dergl. Erzeugnisse. 6. Tücher, Servietten, Tischtücher, Bettwäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge und dergl. Erzeugnisse mit Aufputz.
210	Abs. 1a, b 4 und Anmerk. 2. Hüte; Pelzmützen und Mützen mit Pelzbesatz.

Pos.	Warengattung:
211	Abs. 1. Regenschirme, Sonnenschirme und Stockschirme, überzogen mit seidenem und halbseidenem Gewebe.
211	Abs. 2a. Regenschirme, Sonnenschirme u. Stockschirme, überzogen mit anderen Geweben, mit aufgeputztem Überzug.
212	Abs. 1 sowie Anmerk. zu Pos. 212, soweit sie diesen Punkt betrifft. Knöpfe und Verschlußknöpfe aus Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein und Bernstein.
213	Schmuckfedern und künstliche Blumen.
214	Abs. 2. Erzeugnisse aus Glashäcksel usw.
215	Abs. 1, 3, 4, 5, 6a, b, c, e. Galanterie- und Toilettewaren im ganzen oder zerlegt; Kinderspielzeug mit Ausnahme der Punkte 2 und 6d.

Die Einfuhr der oben genannten Waren ist grundsätzlich verboten, jedoch kann das Ministerium für Industrie und Handel in besonderen Fällen und im Rahmen bestimmter Kontingente von diesem Einfuhrverbot befreien.

Demnach ist also, wie bisher, jeweils beim Ministerium für Industrie und Handel durch Vermittelung der bereits bekannten Wirtschaftsorganisationen ein Antrag auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung einzureichen, falls Waren, die in der Verbotsliste enthalten sind, eingeführt werden sollen.

Republik Polen.

Die neue Dienstkleidung der Diplomaten.

Warschau, 19. Februar. In der gestrigen Ministerratssitzung wurde das Projekt des Außenministers über die Änderung der Dienstkleidung der Beamten des diplomatischen Dienstes bestätigt. Die Farbe dieser Dienstkleidung soll granat mit Goldschnüren sein. Zur Unterscheidung werden die diplomatischen Beamten Hüte mit Federn tragen und die Konsularbeamten solche ohne Federn.

Deutsches Reich.

Großadmiral von Köster †.

Der frühere Großadmiral Hans von Köster ist am Dienstag vormittag im Alter von 84 Jahren in seiner Wohnung in Kiel gestorben.

Der Cavell-Film.

Weitere Proteste.

Der „Köln. Zeitg." wird aus London geschrieben:

Als ein weiterer Beweis dafür, daß die geplante Vorführung des Cavell-Films von allen besonnenen und verantwortungsvollen Kreisen hierzulande verurteilt wird, mag die Tatsache gelten, daß alle politischen Wochenschriften, welche auf die Angelegenheit eingehen, mit unzweideutigen Worten den Standpunkt teilen, dem Chamberlain in seinem Brief an Wilcox Ausdruck verliehen hat.

So schreibt der Spectator, daß es sich wohl habe entschuldigen lassen, wenn das Schicksal der Schwester Cavell seinerzeit ausgebeutet worden sei, um den Heeresersatz zu fördern, daß aber heute keine Rechtfertigung bestehe, ihren Tod zum Gegenstand einer Volksunterhaltung zu machen, auch wenn diese recht einträglich sei. Es gebe bessere Wege, die Schrecken des Krieges zu zeigen, als alte Streitfragen und bittere Empfindungen wieder wachzurufen. Mit diesem Film sei wohl der Tiefstand des britischen Geschmacks auf dem Gebiet des Kinos erreicht.

Im Outlook liest man, daß unter allen vernünftigen Leuten keine zwei Meinungen über die Ungehörigkeit des Films vorhanden sein könnten. Es sei schwer, sich einen Gegenstand vorzustellen, der leichter die Leidenschaften wecken könne, die man für immer begraben zu sehen wünschen müsse. Schließlich habe die Schwester Cavell ihre Hinrichtung selbst verschuldet, und wenn sie auch auf deutscher Seite ein Mißgriff gewesen sei, so sei das noch lange kein Grund, sie zum Verbrechen zu stempeln. Was würde man wohl in England dazu sagen, wenn die Iren dazu übergingen, einen Film herzustellen, worin die Grausamkeiten der englischen Soldaten gegenüber den irischen Nationalisten vorgeführt würden? Schließlich sei die deutsche Spionin Maria Hari auch erschossen worden, aber niemand denke daran, aus ihr eine Märtyrerin zu machen.

Auch im New Statesman wird ausgeführt, daß die Cavell, wenn sie auch selber keine Späherei betrieben habe, doch den Spähern der Verbündeten behilflich gewesen sei, daß sie ferner von deutscher Seite gewarnt worden war und daß sie ein ordnungsmäßiges Gericht erhalten habe, gegen dessen Urteilsspruch sie selbst keine Einwendungen erhoben habe. Sie habe wegen ihres Berufs von den Deutschen größere Bewegungsfreiheit erhalten, als üblich gewesen sei, und sie habe dieses Vertrauen im Interesse ihres Landes mißbraucht.

Nach einer Reutermeldung aus Newyork beschränkt sich dort der Einspruch gegen die Vorführung des Films nicht auf die deutsch-amerikanischen Kreise. Auch der frühere Berliner Botschafter James W. Gerard hat erklärt, daß die Vorführung dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen würde, und angedroht, daß er, wenn nötig, die Gerichte anrufen wolle, um die Vorführung zu verhindern.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 23. Februar.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für Osteuropa Bewölkung und etwas erhöhte Temperaturen an.

Ein Fachmann.

Unlängst suchte in einer hiesigen polnischen Zeitung ein „Fachmann", Besitzer einer Bäckerei und Konditorei, einen Teilhaber mit 2000 Złoty Kapital. Auf diese Anzeige meldete sich auch eine Dame, die einige Tage später eine Einladung in eine Restauration in der Bahnhofstraße von dem Inserenten erhielt. Es war dies ein Herr von etwa 30 Jahren, der sich Franciszek Rożycki nannte und angab, katholischer Geistlicher gewesen zu sein und jetzt eine Bäckerei und Konditorei in Stargard zu besitzen. Die Dame wollte jedoch die Angelegenheit nicht in einem Lokal erledigen und lud den Kapitalsuchenden in ihre Wohnung ein.

Der jetzige Bäckermeister suchte aber nicht nur Kapital, sondern, wie er am nächsten Tage in der Wohnung erklärte, angeblich auch eine Frau. Und um sich in recht gutes Licht bei der Dame zu setzen, schenkte er ihr auch ein geistliches Buch. Schließlich war es soweit, daß beide nach Stargard reisen wollten, um sich die Bäckerei anzusehen.

Die Dame mußte (wegen augenblicklicher Verlegenheit!) die Billetts kaufen, und zwar bis Laskowitz. (Das sei billiger!) Dort kaufte wieder der Bäckermeister Fahrkarten bis zu einer kleinen Station vor Stargard, wo er die Dame bat, mit ihm auszusteigen, um noch einige kleine Geschäfte in dem Ort zu erledigen. Man stieg also aus, um dann mit dem nächsten Zuge weiterzureisen. Als der Bahnhof leer war, riß der „Bäcker" plötzlich der Dame die Handtasche aus der Hand und eilte davon. Ehe die Beraubte sich von dem Schreck erholt hatte, war der Räuber in der Dunkelheit verschwunden. Glücklicherweise hatte die Dame nur 50 Złoty und nicht gleich die 2000 Złoty mitgenommen, so daß die Beute des Betrügers nicht sehr groß ist.

Was seinen Ruf nicht schmälern wird, in der Branche: „Raub und Betrug" tatsächlich ein Fachmann zu sein, wie er sich auch in dem Inserat genannt hatte.

§ **Eine Arbeitslosenversammlung** fand vorgestern in der Talstraße statt, die sehr zahlreich besucht war. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen eine Delegation zum Magistrat zu entsenden, welche die Forderungen der Arbeitslosen vorlegen soll.

§ **Eine Wohnung für 30 Złoty monatlich.** Im „Dziennik Bydgoski" stand vor einiger Zeit eine Anzeige, in der eine Dreizimmerwohnung für 30 Złoty monatlich angeboten wurde. Reflektanten brauchten „nur" 1 Złoty in Briefmarken für die Rückantwort einsenden. Da die Wohnungsnot noch immer groß und das Angebot so günstig war, fielen viele Wohnungssuchende darauf hinein, obgleich sie sich sagen mußten, daß das Angebot viel zu günstig war, um kein Schwindel zu sein. Die Polizei ahnte aber sofort, daß hier etwas nicht richtig sei, schritt ein und nahm als den „Wohnungslieferanten" einen Friedrich aus Argenau fest, der zugab, gar keine Wohnung zu besitzen. Die Angebote können von der Kriminalpolizei, Wilhelmstraße 21, Zimmer 71, abgeholt werden.

§ **Der Weltreise-Schwindel.** Dieser Tage erschien im Magistrat von Inowrocław ein älterer Mann in Begleitung einer Frau und bat um eine Bescheinigung darüber, daß sie auf ihrer Reise um die Welt auch Inowrocław besucht hätten. Da es sich aber herausstellte, daß besagter Herr bereits im vergangenen Jahre Inowrocław besucht hatte, damals jedoch in Begleitung eines Mannes, und bereits seinerzeit eine solche Bescheinigung erhalten hatte, wurde ihm diesmal die Ausfolgung der Bescheinigung verweigert. Die Frau, die sich in Begleitung des Mannes befindet, gibt dieser als seine Gattin aus. Seitens der Polizei, die sich der Angelegenheit bereits annahm, wird vor dem Paare gewarnt.

ln. **Ein Freispruch.** Die Ehefrau Anastasia Murach von hier, Schubinerstraße 1, ist beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Tod ihrer zweijährigen Tochter verschuldet zu haben, indem sie das Kind ohne Aufsicht in der Nähe eines Wassergrabens spielen ließ. Das Kind fiel in den Graben und ertrank. Die Angeklagte stellt in Abrede, eine Fahrlässigkeit begangen zu haben, da sie damals mit Hausarbeiten beschäftigt gewesen sei und das Kind sich aus der Wohnung begeben habe, ohne daß sie es bemerkte. Der Anklagevertreter beantragte, die M. mit einem Monat Gefängnis zu bestrafen, das Gericht konnte aber nur einen Unglücksfall motivieren und sprach die Angeklagte frei.

§ **Wieder auf freiem Fuß.** Der Kaufmann Heinrich Tonn, Elisabethstraße 31, der am Sonnabend abend seinen Aftermieter, den Elektromonteur Władysław Strzelczyk (nicht Strzelecki, wie irrtümlich gemeldet) angeschossen hatte und daraufhin von der Polizei verhaftet wurde, wurde nach seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem festgestellt worden war, daß er in der Notwehr gehandelt hat.

ln. **Wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung** hatte sich der Lazarettinspektor Julian Gorzyński aus Culm vor der zweiten Strafkammer des Bezirksgerichts zu verantworten. Der Angeklagte war im Jahre 1923 in der Nakeler Niederlassung der Bank Ludowy angestellt. Dort ließ er sich von einem Vorstandsmitgliede den Betrag von einer Million Mark auszahlen mit der falschen Angabe, seine Schwester habe ein Konto über diesen Betrag. In Wirklichkeit hatte die Schwester nur 20 000 Mark in der Bank eingezahlt. G. trug dann in alle Bücher die Million als verausgabt ein und als die Unregelmäßigkeit aufgedeckt wurde, entließ die Bank den Angeklagten. Später ließ sich G. Unregelmäßigkeiten in einer anderen Stellung zuschulden kommen. Dort stellte er Lieferscheine für Getreide auf fingierte Namen aus, wodurch der Angeklagte ca. 500 Złoty veruntreute. Außerdem steht G. im Verdacht, den Betrag von 1000 Złoty als Ausgabe eingetragen und den Betrag sich angeeignet zu haben. Während G. im ersten Fall das veruntreute Geld zurückerstattete, tat er dies im zweiten Fall nicht. Der Angeklagte erklärt folgendes: Er wurde nach fünfjähriger Militärdienstzeit als Verwundeter entlassen und stand fast mittellos da. Aus dieser Notlage heraus verübte er die Veruntreuung in der Bank. In der zweiten Stellung hatte er eines Tages höhere Geldbeträge zu kassieren und stellte bei der Rückkehr das Fehlen von 400 Złoty fest. Um dieses zu verdecken, fälschte er die Lieferscheine und will dann später von seinem Gehalt den veruntreuten Betrag ersetzt haben. Zum Schlusse gibt G. an, von seinem Arbeitgeber aus Rache angeklagt worden zu sein, weil er K. wegen Steuerhinterziehungen angezeigt hatte. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten unter Berücksichtigung seiner damaligen Notlage zu vier Monaten Gefängnis, evtl. mit Bewährungsfrist, zu verurteilen. Das Gericht verurteilte G. zu drei Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen §§ 268 und 263 und bewilligte ihm eine Bewährungsfrist.

ln. **Bestrafte Diebe.** Der Arbeiter Henryk Strelau aus Josefinen drang in einer Nacht in den Laden eines dortigen Händlers ein und versuchte, einen Diebstahl auszuführen, wurde aber dabei ertappt. Da der Angeklagte zweimal vorbestraft ist, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Das Gericht verurteilte S. zu vier Monaten Gefängnis. — Wegen eines Diebstahls ist der Arbeiter Viktor Rutkowski von hier angeklagt. Er stahl einer hiesigen Frau ein Huhn und versuchte, es auf dem Wochenmarkt zu verkaufen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten; das Urteil lautete auf vier Wochen Gefängnis mit Bewilligung einer Bewährungsfrist.

§ **Die Türklinkendiebe** sind jetzt in den Personen der 16jährigen Max Kujaczyński und Franz Smolardz, Waiserhausstraße 6 und 7 wohnhaft, verhaftet worden. Da die jugendlichen Diebe die Klinken nicht verkaufen konnten, haben sie diese hinter der Fleischkonservenfabrik versteckt, von wo die Klinken jedoch wieder gestohlen wurden. Die Polizei bittet nun, Personen, die die Klinken von dort fortgenommen haben, diese im 5. Polizeikommissariat oder einem anderen Kommissariat abzugeben.

§ **Ein Einbruch** wurde in die Wohnung des Arbeiters Paul Sengebusch, Kurfürstenstraße 30, verübt. Den Einbrechern fielen 300 Złoty in die Hände.

§ **Verhaftet** wurden ein Dieb, ein Hehler und ein Trinker.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

Vortrag des Herrn Dr. Hans Sippel-Berlin „Menschentum und Leibesübungen" am 28. Februar in Bromberg, Zivilkasino, am 1. März in Thorn, Deutsches Heim, 2. März in Graudenz, Evang. Gemeindehaus. Veranstaltet vom Männerturnverein Bromberg, e. V., Turnverein Thorn, e. V., und Sportklub Graudenz, e. V. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Vereine bemüht gewesen sind, den Eintrittspreis für den hochinteressanten Vortrag so billig wie möglich zu gestalten, um Erwachsenen, Jugendlichen, Schülern und Schülerinnen die Teilnahme zu ermöglichen. Für Erwachsene beträgt der Eintrittspreis 1,— Złoty, für Schüler und Schülerinnen 0,30 Gr. Vorverkauf in Bromberg bei O. Wernicke, Buchhandlung, Dworcowa 3, und für Graudenz bei A. Kriedte, Buchhandlung, ul. Mickiewicza sonst an den Abendkassen. (2851

Liedertafel. Heute, Donnerstag, den 23. d. M., 8½ Uhr, Gesangsstunde. (3007

* * *

es **Mrotschen** (Mrocza), 22. Februar. Kampf gegen die deutsche Schule. Die Mrotschener deutsche Volksschule wurde im November vorigen Jahres infolge geringer Kinderzahl geschlossen, gleichzeitig auch die Privatschule des Pfarrers Steinke. Die Kinder der Volksschule wurden der polnischen Schule zugeführt. Nachdem mit vieler Mühe Mitte Januar eine neue deutsche private Volksschule im Bethause eröffnet werden konnte, wurde diese unverhofft am 14. Februar wieder verboten. Alle Kinder müssen nun die polnische Schule besuchen. Kinder, die dies vorher nicht getan haben, sind pro Tag mit 1 Złoty Schulstrafe belegt worden.

* **Storchnest,** 21. Februar. Ein eigenartiger Unfall hat sich am Freitag auf dem Jagdgelände Ziemiß zugetragen. Dort befindet sich ein See von ungefähr 50 Morgen Größe, der durch das Tauwetter der letzten Tage fast aufgetaut und nur noch mit einer schwachen Eisdecke bedeckt war. In dem See sind fünf Rehe ertrunken, und zwar ein Bock und vier trächtige Ricken. Der Tod der Tiere wird darauf zurückgeführt, daß sie durch einen Hund gejagt wurden, vor Angst auf das Eis gelaufen und schließlich eingebrochen sind.

* **Znin,** 22. Februar. Überfall. Der Fellhändler Kaźmierz Kaźmierowski wurde, als er auf der Chaussee Olebowo—Sarbinowo in Begleitung eines Arbeiters fuhr, plötzlich von vier Räubern umringt. Unter Bedrohung mit dem Revolver entrissen die Räuber dem K. die Brieftasche mit 4700 Złoty und verschwanden in der Richtung Glembowo.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

E. R. 100. Die Zinsen von 1920 an bis 31. 12. 24 werden dem Kapital zugerechnet und dann mit 15 Prozent aufgewertet. Das ergibt in Ihrem Falle zunächst an Kapital und Zinsen bis Ende 1924 4629,60 Złoty, und auf 15 Prozent reduziert 694,44 Złoty. Von dieser letzteren Summe sind noch 5 Prozent für die letzten 3 Jahre (bis Ende 1927) zu zahlen = 104,16 Złoty. Zusammen also 798,60 Złoty. Daß der Gläubiger in Deutschland lebt, ist ohne Bedeutung. Wie die Zinsen behandelt werden, ist schon vorstehend gesagt. Nur die Zinsen, die schon bei Erlaß der Aufwertungsverordnung (1924) verjährt waren, sind verjährt, da sie durch Zurechnung zum Kapital als bezahlt betrachtet werden. Der jetzige Złoty ist ja natürlich nicht derselbe, wie derjenige der Aufwertungsverordnung, aber nach der Rechtsprechung hat der Gläubiger nur den jetzigen Złoty zu beanspruchen.

„Maiglöckchen." 1. Sie können es verschreiben lassen oder testamentarisch vermachen, aber ob es zum Ziele führen wird, ist unsicher. 2. Das gemeinschaftliche Testament können Sie oder Ihre Frau niederschreiben — das macht keinen Unterschied; der andere schließt sich dann an.

„Herba." Für Sie kommt allein in Frage die Krankenkasse des Kreises Wirsitz. Eine freiwillige Versicherung ist zulässig, wenn Sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie müssen ein Gesundheitsattest von einem Arzte vorlegen, den Ihnen die Kasse zu dem Zwecke bezeichnet. Den Wochenbeitrag erfahren Sie am besten von der Kasse selbst, da die einzelnen Kassen besondere Reglements haben.

Elvira. 1. Da bleibt nichts übrig, als daß Sie Ihrer Nichte die Hypothek testamentarisch vermachen. So behalten Sie das Verfügungsrecht darüber, und nach Ihrem Tode tritt die Nichte in Ihre Rechte. 2. Die Schatzanweisungen alten Besitzes mußten gleichzeitig mit den anderen angemeldet werden. Ausgenommen waren die unverzinslichen Schatzanweisungen, aus denen Ansprüche überhaupt nicht hergeleitet werden können.

Radfahrer. Wir haben im Stempelsteuergesetz keinen Anhalt dafür finden können, daß Fahrradkarten einer Stempelsteuer unterliegen.

J. S. 100. Sie müssen uns mitteilen, in welchem Monat 1920 Sie die 7000 Mark zurückerhalten haben; erst dann können wir Ihnen sagen, was Sie noch zu fordern haben.

O. P. 64. Für die alten deutschen Banknoten wird nichts gezahlt.

Mühle Kowalewo. Wir halten eine Aufwertung von etwa 25 Prozent = 362,60 Złoty für wahrscheinlich. Der von Ihnen erwähnte Umstand ist u. E. ohne Bedeutung.

Nr. 100. K. P. Die Steuer ist jährlich zu entrichten und beträgt in Ihrem Falle 20 Złoty, mit dem gesetzlichen zehnprozentigen Zuschlag also 22 Złoty.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; gedruckt und herausgegeben von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 41.

☞ **Unsere geehrten Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau" beziehen zu wollen.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Erna** mit Herrn **Otto Kudczinski** beehren wir uns anzuzeigen.

Hugo Wiesner und Frau.

Topólno.

Erna Wiesner
Otto Kudczinski
Verlobte

1352

Topólno Februar 1928 Cranz

Grabdenkmäler

1358

zu bedeutend herabgesetzten Preisen, ermögliche ich einem jeden, welcher **bis zum 20. März bestellt.** Eigene u. saubere Ausführung nur bei

F. Raczkowski, Jagiellońska 2.

Landwirte!

Ia Manchester

für Anzüge, Wagenbezüge in großer Auswahl billigst 2945

Alfred Hübschmann
Bydgoszcz, Mostowa 6.

Hypotheken

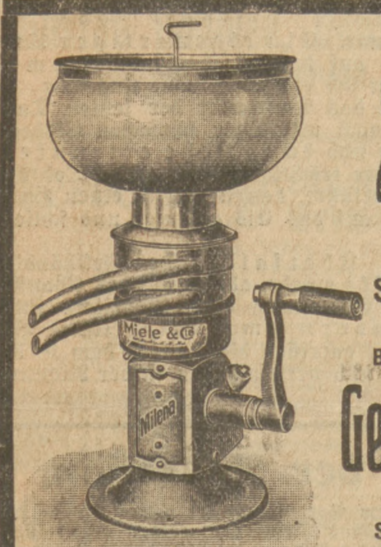
reguliert mit gutem **Erfolg** im **In- und Auslande**

St. Banaszak,
Rechtsbeistand
Bydgoszcz, 1874
ulica Cieszkowskiego (Moltkestr.) 2.
Telephon 1304.
Langjährige Praxis.

Schneiderin, geübt im Neuanfertig., Aendern u. Ausbessern, empf. sich in u. auß. dem Hause **Długa 60, II.** 1355



3005



Großes Lager in

Milena Zentrifugen

von 35 bis 330 Liter Stundenleistung 1687

Schärfste Entrahmung
Ruhiger Gang
Bequeme Zahlungsbedingungen

Gebrüder Ramme

Bydgoszcz
Sw. Trójcy 14b. Telefon 79.
Tüchtige Vertreter gesucht.

2295

Saat Hafer
Saat Gerste
Saat Erbsen

sowie ander. **Sämereien** offeriert billigst
Ldw. Ein- & Verkaufsgenossenschaft
Tel. 27. **Gniewkowo** Tel. 27.

Gemüsesamen

und Blumensamen

frischer Ernte sind von meinen ausländischen Züchtern eingetroffen.

Reiche Auswahl in Obstbäumen Ziersträuchern und Rosen

Preisverzeichnis umsonst. 2533

Thomas French, Grudziądz

Radtke's
Lupine- und Kartoffel-Schnelldämpfer

„Kujawien"

in Größen von 1 bis 8 Ctr. Inhalt
14202 sofort lieferbar

Maschinenfabrik **H. Radtke** Inowrocław
Poznańska 72/74 Tel. 6

• Stoffe •

2730 für

Anzüge, Paletots, Mäntel Hosen, Kostüme usw., sämtliche **Futterstoffe**, wirklich billig nur bei

Otto Schreiter,
Tuchhandlung,
ulica Gdańska Nr. 164.
Verkauf im I. Stock.

Gehe aus dem Hause billig **plätten, Sachen ausbessern und nähen.**
Fräulein **Kandt,**
Kaszubska 7. 1337

Pumpernickel

in prima Qualität stellen her und liefern die 2 Pfd.-Packung zu d. überraschend billig. Preise von 0,80 zł.

Spezial-Schrotbrot

3 Pfd. 0,80 zł, kräftig im Geschmack, viel gekauft. Lieferung durch unsere Läden, Niederlagen u. weißen Milchverkaufswagen. 2632

Dwór Szwajcarski,
Jackowskiego 25/27.
Telefon 254.

Empf. alle Sorten

Därme.

Schulz,
Dworcowa 18 d.
Telef. 282. 2571

Damen-Garderobe wird billig angefertigt.
6547 **Dworcowa 6, 1 Tr.**

Versteigerung.

Am **Sonnabend, d. 25.2. 1928,** werde ich vorm. 10 Uhr **Podwale 20** (Hof): 1 Posten Herrenschuhe, 1 Dezimalwaage, 2 Paar Pferdegeschirre, 1 Milchzentrifuge, 1 Geldschr., 1 Nähmaschine u. versch. and. freiwill. meistbiet. versteigern. 2987

Maks Cichon, Auktionator und Taxator,
Chocimska 11.
Tel. 1030 und 936.

Kirchl. Nachrichten.

Synagoge. Freitag, nachm. 5¼ Uhr. — Sonnabend, morgens 7½ Uhr Frühgottesdienst. Vorm. 9½ Uhr Hauptgottesdienst. Nachm. 4 und 6 Uhr. — Wochentags, morgens 7½, nachm. 5¼ Uhr.

! Achtung!

Glaser! Gärtner!

Den besten u. billigsten

Fensterkitt

empfiehlt 1353
Chem. Fabr. „Delta"
Bydgoszcz,
ulica Gdanska 71.



Unsere anerkannten Frühjahrssaaten:

Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbse,
eingetragene D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste und frühreifste Viktoriaerbse

Original Heines Kolben - Sommerweizen,
D.-L.-G. — Hochzucht, stand im dreijährigen Durchschnitt der D.-L.-G.-Versuche mit der Wertzahl 110,8 (nächstbeste Sorte 102) bei weitem an erster Stelle, verträgt späte Aussaat bis Mitte Mai ist **flugbrandimmun.**

Original Rimpaus roter Schlanstedter Sommerweizen
D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Sorte bei zeitiger Aussaat,

1. Absaat Peragis Sommerweizen
äußerst lagerfeste, hochertragreiche Neuzüchtung,

Original Heils Frankengerste
D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Gerste für bessere Böden, die hohe Düngergaben verträgt ohne zu lagern und 1927 im Lipier Sortenversuch an erster Stelle stand; erhielt auf der letzten Berliner Braugersten-Ausstellung die meisten und höchsten Preise.

Original Heines Hannagerste
D.-L. G.-Hochzucht, gilt heute in Deutschland für die beste und ertragreichste Gerste, 2289

1. Absaat Svalöfs Goldgerste
lagerfeste, anspruchslose, ertragreiche Gerste von vorzüglicher Brauqualität,
stellen wir hiermit zum Verkauf und stehen mit Muster und Angebot zu Diensten.

Es bewirkt den Verkauf ebenso die **Posener Saatbaugesellschaft.**

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.



2658

Provinz:

Wir erledigen in Warschau billig sämtliche Aufträge bei **Gerichten, Staats- und Kommunalbehörden, Finanzinstitutionen usw., Informationen, Fingerzeige in allen Angelegenheiten.**

Biuro „Pomoc Prawno-Handlowa",
Warszawa, Nowy Swiat 28-16. 2140

Am Sonntag, den 26. Februar,
nachmittags 6 Uhr
findet in der Evangl. Kirche zu **Fordon** die Vorführung des Films

„Sprechende Hände"

statt. — Eintritt frei. 2984

Rutzen, Pfarrer.

Photograph. Kunst-Anstalt
F. Basche, Bydgoszcz-Okole.
Anerkannt gute Arbeiten. 2904
Spezialist für Kinder-Aufnahmen.

Saison-Ausverkauf!

Wir wollen unsere Vorräte um **jeden Preis räumen**, daher verkaufen 1628

Fast umsonst:

Artikel		früher		jetzt
Kinderstrümpfe, Gr. 1-10	früher	1.75	jetzt	0.95
Damenstrümpfe, Flor	„	1.95	„	0.95
Damenstrümpfe, Waschseide	„	3.95	„	1.95
Kinderstiefel, Baby	„	3.50	„	1.95
Kinderhüte, Sammet	„	6.50	„	2.95
Damenstrümpfe, Bembergs.	„	5.95	„	3.95
Damenhandschuhe, Glacé	„	7.50	„	5.95
Kinderjacken, gestrickt	„	9.50	„	5.95
Damen-Hemdhosen, farbig	„	14.50	„	7.95
Damen-Nachthemd., Hohls.	„	14.50	„	7.95

Fabelhaft billig:

Artikel		früher		jetzt
Pantoffel, Ledersohle	früher	5.25	jetzt	2.95
Hausschuhe, gemustert	„	6.50	„	3.95
Hausschuhe, Kamelhaar	„	9.75	„	6.95
Kinderkleider, Popelin	„	9.50	„	6.95
Hausschuhe, Ia Leder	„	13.50	„	9.75
Strickjacken, Reine Wolle	„	14.50	„	10.50
Damenschuhe, Boxcalf	„	19.50	„	13.50
Damenschuhe, Chevreau	„	25.—	„	16.50
Damenschuhe, feinfarbig	„	28.50	„	19.50
Damenschuhe, Lack	„	32.50	„	19.50
Herrenschuhe, Handarbeit	„	25.—	„	19.50
Herrenschuhe, genäht	„	32.50	„	25.00
Herrenschuhe, Lack	„	38.50	„	28.50

Verlustpreise:

Artikel		früher		jetzt
Pullover, reine Wolle	früher	32.50	jetzt	16.50
Damenkleider, Popeline	„	25.—	„	16.50
Damenschuhe, Brokat	„	25.—	„	19.50
Damenkleider, Waschseide	„	35.—	„	25.—
Damenjacken, Wolle u. Seide	„	38.50	„	28.50
Damenkleider, Crêpe de chine	„	58.—	„	38.50
Damenmäntel, Winterstoffe	„	68.—	„	38.50
Strickkostüme, reine Wolle	„	68.—	„	48.50
Damenmäntel, Rips	„	78.—	„	58.—
Damenmäntel, Pelzbesatz	„	118.—	„	68.—
Damenmäntel, Krimmer	„	118.—	„	68.—
Damenmäntel, Plüsch	„	128.—	„	78.—
Damenmäntel, Ia Rips	„	138.—	„	98.—
Damenmäntel, Modelle	„	198.—	„	138.—

Artikel	Größe / Preis		
Turnschuhe, Pepege	35/41	28/34	21/27
	4.95	3.95	2.95
Kinderstiefel, Kamelhaar	25/26	21/24	18/20
	5.95	4.95	3.95
Kinderstiefel, Boxcalf	32/36	27/31	20/26
	12.50	9.75	7.95
Schneeschuhe, Pepege	35/40	30/34	25/29
	16.50	15.00	12.50

Kein Postversand. Kein Umtausch.

Mercedes, Mostowa 2.

---

18 Wählerversammlungen. 18

Auf Grund des § 1 des Ges. vom 5. August 1922 betr. Vorwahlversammlungen findet am

Sonntag, dem 26. Februar, nachm. 5½ Uhr in Neustadt (Wejherowo) bei Pruszczyński

und am 3008

Montag, dem 27. Februar, nachmittags 3 Uhr in Putzig (Puck) bei Boß

18 eine **Vorwahlversammlung** statt, auf der die Kandidaten der **Liste 18, Graebe** und **Pankratz** sprechen werden. **18**

(—) **Graebe.** (—) **Pankratz.**

Achtung Deutsche Wähler

Die für **Sonntag, den 26. Februar,** nachmittags geplanten deutschen Wählerversammlungen in **Goßlershausen, Gr. Leistenau** und **Leissen** sind aus bestimmten Gründen auf eine **spätere Tageszeit verlegt** und finden nunmehr wie folgt statt:

Goßlershausen, Hotel Paul, nachmittags 1.30 Uhr
Gr. Leistenau, Gasthaus Winkler, nachm. 4.45 Uhr
Lessen, Hotel Szpitter, abends 6.30 Uhr.

Redner: Dr. **v. Koerber, Hasbach.** 2918

Deutscher Wahlausschuß Graudenz.

Wählerversammlungen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 5. August 1922 betr. Vorwahlversammlungen werden folgende **Wählerversammlungen** stattfinden:

Dienstag, den 28. Februar

nachm. 2 Uhr Dt. Westfalen, Kr. Schwetz, Gasthaus Heß
Redner: **v. Maercker, Rohlau,** ehem. Sejmabg. **Moritz**

nachm. 4 Uhr Obergruppe, Kr. Schwetz, Gasthaus Lau
Redner: dieselben. 2977

Deutscher Wahlausschuß Graudenz.

Wählerversammlungen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 5. August 1922 betr. Vorwahlversammlungen werden folgende **Wählerversammlungen** stattfinden:

Mittwoch, den 29. Februar

nachm. 1.30 Uhr Dembowitz, Kr. Culm, im Saale des Herrn **Tapper**
Redner: ehem. Sejmabg. **Moritz, Schmidt**—Graudenz

nachm. 3.30 Uhr Friedrichsbruch, Kr. Culm im Saale des Herrn **Klimek**
Redner: dieselben. 2979

Deutscher Wahlausschuß Thorn.

Heute 1666
Donnerstag nachm
Frische Blut- Leber- u. Grützwurst mit guter Suppe.
E. Reeck, Sniadeckich 17.

Büfett

f. die Sommersaison zu verg. **Zirkus Medrano,** in Batzers Park. 2908

Restaur. Wenecja

Sniadeckich 29
empf. Mittag- u. Abendbrot zu 90 Gr., mit Bier od. Kaffee 1,10 Zł. Auserlesene Küche. 1359

Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.
Freitag, d. 24. Febr. 28
Abends **8** Uhr:
Neuheit! Neuheit!
Zum 1. Male!

Der Diktator

Drama in 4 Akten (5 Bildern)
von Jules Romains
Deutsch v. Hans Feist.

Freier Karten-Verkauf Donnerstag in Johne's Buchhandlung, Freitag von 11—1 u. ab 7 Uhr abds. an der Theaterkasse.

Sonntag, 26. Febr. 28.
nachm. **3** Uhr:
Fremden-Vorstellung
zu ermäßigt. Preisen

Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren!

abends **8¼** Uhr
zu ermäßigt. Preisen

Der doppelte Moritz.

Eintrittskarten wie üblich. 2832
Die Leitung.





Kino Kristal
Beginn Wochentags **6.45, 8.50**
:-: Sonntags ab **3.20** :-:

Heute, Donnerstag, Premiere!
Der grösste Trumpf der Filmkunst!
Ein Film, den man nie vergessen wird!
Das reizendste, sonnigste Lustspiel!

Das tanzende Wien

In den Hauptrollen: Die ewig lachende, ewig behende, ewig jung, von erstaunlichem Temperament bezaubernde **Lya Mara**

Ben Lyon - - - - Albert Paulig
Alfred Abel, Julius v. Szöreghy
Julius Falkenstein, Eugen Burg

Wir bitt. das verehrte Publikum möglichst die 6.45 Vorstellung zu besuchen zw. Vermeidung eines Andranges zur Letzten.

Beiprogramm! Ganz. **14** Akte! Deutsche Beschreibung!